

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2023/2024

**Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0901 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Haushaltsvermerk Personalausgaben wird wie folgt gefasst:

„Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/24 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 27.672.800 EUR im Jahr 2023 und 27.620.200 EUR im Jahr 2024.“

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		
			<i>statt</i>	19.774,3
			<i>zu setzen</i>	20.001,3
				19.774,3
				20.001,3

In Ziffer 1 der Erläuterung und in der Summenzeile wird die Zahl „19.774,3“ durch die Zahl „20.001,3“ ersetzt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	6.230,1
			<i>zu setzen</i>	6.625,7
				6.230,1
				6.573,1

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	312,0
			<i>zu setzen</i>	326,0
				312,0
				326,0

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „258,5“ durch die Zahl „272,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „312,0“ durch die Zahl „326,0“ ersetzt.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	1.387,1
			<i>zu setzen</i>	1.409,1
				1.412,9
				1.428,2

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium

Zu ändern:

A 15		Regierungsdirektor		
			<i>statt</i>	62,0
			<i>zu setzen</i>	63,0
				62,0
				63,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i>	81,0	81,0
			<i>zu setzen</i>	82,0	82,0
A12		Amtsrat	<i>statt</i>	49,5	48,5
			<i>zu setzen</i>	50,5	49,5
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			<i>statt</i>	11,5	11,5
			<i>zu setzen</i>	12,5	12,5
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.01.2026	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0*
Zu ändern:					
13			<i>statt</i>	9,5	5,5
			<i>zu setzen</i>	11,5	7,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	<i>statt</i>	* 1,0	* 1,0
			<i>zu setzen</i>	* 2,0	* 2,0
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.01.2026	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0*
Zu ändern:					
10			<i>statt</i>	3,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	5,0	3,0
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.04.2024	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0*
Zu ändern:					
		kw spätestens ab 01.01.2025	<i>statt</i>	* 0,5	* 0,5
			<i>zu setzen</i>	* 1,5	* 1,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0901 zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	1.830,3
			<i>zu setzen</i>	1.822,5
462 02 N	840	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		
			<i>statt</i>	-115,5
			<i>zu setzen</i>	-155,8

In der Erläuterung wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR**
0901 422 01	A 15	1	22,2	-	-
0901 422 01	A 13	1	18,3	-	-
0901 422 01	A 12	1	16,3	-	-
0901 428 01	E 14	1	24,6	-	-
0901 428 01	E 13	2	39,3	-	-
0901 428 01	E 10	2	35,1	-	-
	zus.	8	155,8	-	-

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	50,3
			<i>zu setzen</i>	50,3
				93,3

im Übrigen Kapitel 0902 zuzustimmen.

3. Kapitel 0904 – Sozialversicherung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.920,3
			<i>zu setzen</i>	2.123,3
				1.920,3
				2.123,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	2.123,3	2.123,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	880,0	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.543,3	2.123,3“

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

5. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	3.044,1
			<i>zu setzen</i>	3.144,1
				3.205,0
				3.305,0

In der Erläuterung wird folgende Ziffer 20 angefügt:

„20. Niedrigschwellige Beratungsangebote für Sinti & Roma	100,0	100,0“
---	-------	--------

In der Summenzeile wird die Zahl „3.044,1“ durch die Zahl „3.144,1“ und die Zahl „3.205,0“ durch die Zahl „3.305,0“ ersetzt.

70		Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention
----	--	---

In Satz 1 der Erläuterung wird die Zahl „58,0“ durch die Zahl „200,0“ ersetzt.

684 70 N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	<i>statt</i>	525,0	525,0
			<i>zu setzen</i>	667,0	667,0

74		Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung
----	--	--

In der Erläuterung werden die Ziffern 2 und 11 wie folgt gefasst:

„2. die Förderung der Antidiskriminierungsberatung	1.146,0	1.525,0
11. den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung	500,0	1.250,0“

In der Summenzeile werden die Zahl „2.592,0“ durch die Zahl „3.237,0“ sowie die Zahl „2.532,0“ durch die Zahl „4.297,0“ ersetzt.

684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	<i>statt</i>	2.579,0	2.512,0
			<i>zu setzen</i>	3.224,0	4.277,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.468,0	3.460,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.527,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	941,0	1.750,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.710,0 ⁴

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	337,0	337,0	-	-	-	-
2022	1.905,0	1.175,0	730,0	-	-	-
2023	2.468,0	-	1.527,0	941,0	-	-
2024	3.460,0	-	-	1.750,0	1.710,0	-
zus.	8.170,0	1.512,0	2.257,0	2.691,0	1.710,0	- ⁴

75 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für
Integration

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2022 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt wurden. Der Pakt für Integration wird in 2023 und den folgenden Jahren fortgeführt. Wenigerausgaben der Ausgabereise bei Kap. 0908 Tit. 633 75 können bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 verwendet werden.“

633 75 290 Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	43.300,1	43.300,1

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77.“

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

6. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl
„59.137.700“ durch die Zahl „58.675.700“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	
			36.740,6	36.740,6
			<i>zu setzen</i>	36.278,6

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1 und der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „36.740,6“ durch die Zahl „36.278,6“ ersetzt.

Der Satz „Mehr i. H. v. 462,0 Tsd. EUR aufgrund Schaffung von 6 befristeten Stellen für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem IfSG.“ wird gestrichen.

633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	
			1.597,1	1.597,1
			<i>zu setzen</i>	1.570,1

In der Erläuterung wird der Satz „Davon 27,0 Tsd. EUR für die Abwicklung der Entschädigungen nach dem IfSG (stellenbezogene Sachmittelpauschalen für 6 Stellen des höheren Dienstes).“ gestrichen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	311	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	9,0
			<i>zu setzen</i>	3,0

Der Haushaltsvermerk „kw spätestens ab 01.01.2025“ einschließlich der Zahlen „0,0, 6,0 und 6,0“ wird gestrichen.

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0913 zuzustimmen.

7. Kapitel 0916 – Gesundheits- und Sozialberufe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03 N	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			<i>statt</i>	42.343,1
			<i>zu setzen</i>	44.843,1
				43.178,7
				45.678,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Mittelansatz sind ferner 2.500,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.“

684 04 N	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			<i>statt</i>	4.833,8
			<i>zu setzen</i>	6.833,8
				4.954,7
				6.954,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Mittelansatz sind ferner 2.000,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.“

633 71 N	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	1.320,0
				0,0
				1.320,0

Folgender Haushaltvermerk wird eingefügt:

„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 71 zulässig.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 547 71 und von Kap. 0920 Tit. 684 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.“

Übertragen von Kap. 0922 Tit. 541 71 1.320,0 Tsd. EUR.“

im Übrigen Kapitel 0916 zuzustimmen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Förderprogramm	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
		1. Haushaltsmittel	4.110,0	2.180,0
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	698,8	1.750,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.100,0	1.250,0
		Programmvolumen:	5.511,2	1.680,0 ^a

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

9. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Vorbemerkung zu Kap. 0918 wird in der Tabelle in Ziffer 1 in der letzten Spalte (2024) die Zahl „1.828,0“ durch die Zahl „1.946,8“ ersetzt.

In der Vorbemerkung zu Kap. 0918 werden in der Tabelle in Ziffer 4 die Zahl „10.562,4“ durch die Zahl „10.612,2“ und die Zahl „10.637,1“ durch die Zahl „10.696,1“ ersetzt.

Im der Tabelle voranstehenden Satz wird die Zahl „25.695,7“ durch die Zahl „25.745,5“ und die Zahl „25.797,3“ durch „25.975,1“ ersetzt.

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind		
			<i>statt</i>	1.828,0
			<i>zu setzen</i>	1.828,0
				1.946,8

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	363,3	420,4
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	889,6	889,6
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3	160,3
4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut e. V., die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	314,8	376,5
5. LAG Mädchenpolitik e. V. und LAG Jugendarbeit e. V.	100,0	100,0
zus.	1.828,0	1.946,8 ^a

684 09	263	Förderung des Jugendschutzes		
			<i>statt</i>	744,7
			<i>zu setzen</i>	968,2
				744,7
				989,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind in Höhe von 744,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2023/24).“

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung		
			<i>statt</i>	10.530,7
			<i>zu setzen</i>	10.580,5
				10.605,4
				10.664,4

In der Erläuterung werden in der Tabelle in Ziffer 2 die Zahl „3.001,0“ durch die Zahl „3.050,8“ und die Zahl „3.075,7“ durch die Zahl „3.126,7“ ersetzt.

In Ziffer 3 wird für das Jahr 2024 die Zahl „200,7“ durch die Zahl „208,7“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „10.530,7“ durch die Zahl „10.580,5“ und die Zahl „10.605,4“ durch die Zahl „10.664,4“ ersetzt.

684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.741,6
			<i>zu setzen</i>	2.347,6
				1.741,6
				2.353,5
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
			<i>statt</i>	33.009,4
			<i>zu setzen</i>	38.709,4
				34.659,9
				42.659,9

Nach Satz 1 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 75 zulässig.“

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	42.659,9	44.792,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	42.659,9	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	44.792,9“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	-	-	-	-	-
2022	33.009,4	33.009,4	-	-	-
2023	42.659,9	-	42.659,9	-	-
2024	44.792,9	-	-	44.792,9	-
zus.	120.462,2	33.009,4	42.659,9	44.792,9	-“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

10. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	663,4
			<i>zu setzen</i>	743,4
				663,4
				843,4

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	124,6	224,6
2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0
4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	40,0	40,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	50,0
6. Mütterschulen	37,1	37,1
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	110,0	110,0
8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	90,0
9. Wellcome	59,8	59,8
10. AG Netzwerk Familie	5,0	5,0
11. Donum vitae	22,5	22,5
12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4
zus.	743,4	843,4

Neu einzufügen:

„893 01 N	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienferienstätten		
			<i>zu setzen</i>	355,0
				355,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.“

Zu ändern:

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	3.264,1
			<i>zu setzen</i>	3.764,1
				3.264,1
				4.264,1
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		
			<i>statt</i>	215,0
			<i>zu setzen</i>	515,0
				215,0
				515,0
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		
			<i>statt</i>	22.963,6
			<i>zu setzen</i>	23.143,6
				23.491,8
				23.671,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Eltern- und Familienbildung

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Hierzu sollen insbesondere eine Familienförderstrategie entwickelt sowie das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg in seiner Koordinationsarbeit, bei einzelnen Maßnahmen und weiteren Vorhaben (z. B. des Mütterforums) unterstützt werden.“

684 76 263 Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung

<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	70,0	130,0

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

11. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71 235 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71, Tit. 893 71 und Kap. 0916 Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.“

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71, Tit. 893 71 und bei Kap. 0916 Tit. 633 71 N in Anspruch genommen werden.“

682 74 235 Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer

<i>statt</i>	954,9	1.202,9
<i>zu setzen</i>	1.778,9	2.138,6

Die zweite Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.778,9	2.138,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	2.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	-
Programmvolumen:	1.778,9	138,6“

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

12. Kapitel 0921 – Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			<i>statt</i>	117,0
			<i>zu setzen</i>	152,0
684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.989,8
			<i>zu setzen</i>	2.739,8

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

13. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zu ändern:				
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.070,0
			<i>zu setzen</i>	2.270,0
68		Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes		
		Satz 3 und 4 der Erläuterung werden gestrichen.		
547 68	314	Sonstige sächl. Ausgaben		
			<i>statt</i>	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.550,0
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		
			<i>statt</i>	20.930,4
			<i>zu setzen</i>	19.262,4

In der Erläuterung werden in der Tabelle folgende Zeilen eingefügt:

	2023	2024
„Übertragen nach Kap. 0923 Tit. 682 01	348,0 Tsd. EUR	190,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 633 71	1.320,0 Tsd. EUR	1.320,0 Tsd. EUR**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	1.349,0
			<i>zu setzen</i>	1.379,0
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	9.755,1
			<i>zu setzen</i>	9.896,1
In der Erläuterung wird die Zahl „8.878,4“ durch die Zahl „9.019,4“ sowie die Zahl „9.755,1“ durch die Zahl „9.896,1“ ersetzt.				
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		
			<i>statt</i>	1.170,2
			<i>zu setzen</i>	1.210,2
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 79 zulässig.“				
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.“				
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.000,0
			<i>zu setzen</i>	2.060,0
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0“
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Fortsetzung des Förderprogramms ‚Landärzte‘ und für ein digitales Pilotprojekt mit der Zielrichtung, Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang insbesondere zur hausärztlichen Versorgung zu ermöglichen.“				
Neu einzufügen:				
„87		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg – Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte (Förderrunde III)		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten Förderrunde des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte. Mit den veranschlagten Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte zu den Themenschwerpunkten ‚Gesundheitsdatennutzung‘ und ‚Translation‘ gefördert werden, die vom Ministerrat beschlossen wurden und die zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg beitragen. (Zu den Förderrunden I und II siehe Kap. 0922 Tit.Gr. 81).

429 87 N	314	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	-----------------	------------------	-----	-----

534 87 N	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	----------------------------------	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

547 87 N	314	Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	-------------	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

633 87 N	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	---	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 87 N	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	2.250,0	4.500,0
----------	-----	---	------------------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei Tit. 534 87, 547 87 und 633 87 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	7.235,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.015,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
2022	-	-	-	-	-
2023	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0
2024	-	-	-	-	-
zus.	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0 ⁴

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

14. Kapitel 0923 – Landesgesundheitsamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	311	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt		
			<i>statt</i>	12.426,1
			<i>zu setzen</i>	12.616,1

Die Sätze 6 und 7 in der Erläuterung werden wie folgt gefasst:

„Mehr für Sachmittel für die Informationssicherheit und Informationstechnologie
im Landesgesundheitsamt in Höhe von 818,0 Tsd. EUR in 2023 und 660,0 Tsd. EUR.

	2023	2024
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 684 01	470,0 Tsd. EUR	470,0 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 0922 Tit. 541 71	348,0 Tsd. EUR	190,0 Tsd. EUR ⁴

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan in Anlage 1
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0923 zuzustimmen.

15. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

- Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
- 51. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2023/2024
- Drucksache 17/3509

18.11.2022/1.12.2022

Der Berichterstatter:

Rudi Fischer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 21. Sitzung am 18. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung der Landesregierung vom 26. Oktober 2022 – 51. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024 – Drucksache 17/3509 mit der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, soweit Einzelplan 09 berührt ist, vom 8. November 2022 (*Anlage 1*).

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/67 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende gratuliert einer Abgeordneten der Fraktion der AfD zu ihrem Geburtstag und begrüßt sodann den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration.

Der Berichterstatter dankt für die Bereitstellung des Vermerks und das ausführliche Gespräch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Er legt dar, dennoch habe er sich als Berichterstatter etwas schwergetan. Er bitte darum, zukünftig Berichte mit mehr Hintergrundinformationen und mehr Substanz zu füllen und nicht nur das Notwendigste an Zahlen preiszugeben.

Alle Menschen stünden vor großen Herausforderungen. Denn das Sozialsystem unterliege strukturellen Veränderungen. Er nenne den Fachkräftemangel, für den es bisher keine adäquate Lösung gebe, die Krankenhausstrategie, die die zukünftige soziale Infrastruktur in diesem Bereich gravierend verändern werde, und die Pflege, mit der sich das Land noch intensiv und nicht erst in naher Zukunft auseinandersetzen müssen; auf die vielen weiteren Themen wie beispielsweise das neue Betreuungsgesetz wolle er nicht eingehen. Es bedürfe einer Sozialpolitik, die den Menschen in Baden-Württemberg gerecht werde, und eines breiten politischen wie auch gesellschaftlichen Konsenses.

Die Gesamteinnahmen im Einzelplan 09 beliefen sich im Jahr 2023 auf 159,5 Millionen € und im Jahr 2024 auf 182,9 Millionen €, während die Gesamtausgaben 2023 bei 2,17 Milliarden € lägen. Die Verpflichtungsermächtigungen seien auf 413,6 Millionen € im Jahr 2023 und auf 227,5 Millionen € im Jahr 2024 zurückgegangen. Dies bewerte er positiv. Dafür bedanke er sich sehr herzlich.

Die Zahl der Personalstellen gehe leicht zurück, was allerdings nicht bedeute, dass sich auch die Personalausgaben verminderten. Dies sei wohl den zusätzlichen Kosten mit Blick auf die Gehaltsstrukturen geschuldet.

Zu den größten Ausgabenpositionen im Doppelhaushalt bzw. der Verbesserung der Mittelausstattung hebe er Folgendes hervor: Die Krankenhausfinanzierung einschließlich der Kofinanzierung über den Strukturfonds und das zukünftige Krankenhauszukunftsgesetz seien mit sehr hohen Kosten verbunden. Er nenne weiter Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie, die Betriebskosten im Maßregelvollzug und Investitionen, wie z. B. die Bauvorhaben in Schwäbisch Hall, mit Blick u. a. auf die gestiegenen Baukosten und die zusätzlich erforderlichen Plätze, die Erhöhung von Zuschüssen für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken sowie für Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe und Unterhaltsvorschüsse, die geplante Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz, die über die Rücklagen im Einzelplan 12 abgedeckt werde, die Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise wegen zunehmender Flüchtlingsbewegungen bzw. der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Ausländern – hierfür seien im Jahr 2024 zusätzlich 24,7 Millionen € erforderlich –, die Umsetzung der Pflegeberufereform und einige Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 09, für die ab 2023 Vorsorge in der Rücklage für Haushaltsrisiken getroffen werde wie z. B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie sowie für den Masterplan Kinder-

schutz und die Kosten für die Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bittet im Namen der Regierungsfractionen darum, die Kapitel 0902, 0913, 0920, 0922 und 0923 zu den Resten zurückzustellen.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0901

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 09/34 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD trägt vor, nicht nur im Land, sondern auch in den Kommunen und den nachgelagerten Gliederungen wachse der Haushalt für Soziales sehr stark. Dadurch bestehe mehr und mehr Investitionsunfähigkeit. Beratungen des Ausschusses über Ausgabereise kämen dadurch zustande, dass Kommunen bei wichtigen Investitionen in die Infrastruktur nicht mehr ihre Eigenanteile aufbringen könnten, wie er aus seinem Landkreis wisse. Teilweise würden erhebliche Mittel im Sozialbereich, auch im Krankheits- und Gesundheitsbereich, aufgewandt, und diese fehlten bei Infrastrukturinvestitionen. Er schließe sich der FDP/DVP an, dass prinzipiell darüber geredet werden müsse.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, sie stelle vorab zwei Aspekte klar, die ihrer Fraktion wichtig seien. Zum einen fänden sich mit dem Kinderschutz und dem Landesbetreuungsrecht zwei wesentliche Punkte im vorliegenden Einzelplan nicht wieder und würden nur beim Thema Haushaltsrisiken einmal erwähnt. Dies sehe sie insbesondere mit Blick auf die Haushaltsklarheit sehr kritisch. Ein Abgeordneter der Grünen habe am 9. November 2022 im Plenum davon gesprochen, dass bis zu 4 Millionen € als Rücklage für das neue Betreuungsrecht eingeplant worden seien. Sie habe dieses Thema bereits in der 19. Sitzung des Sozialausschusses angemahnt. Sie finde die Summe in den Änderungsanträgen nicht und frage, wie damit umgegangen werde.

Zum anderen habe der Ministerpräsident von einem Sondertopf in Höhe von 30 Millionen € für die soziale Infrastruktur gesprochen. Sie finde im vorliegenden Haushalt keinen Sondertopf. Sie bitte hierzu um Erläuterung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist darauf, dass bilateral schon geklärt worden sei, weshalb verschiedene Kapitel zu den Resten zurückgestellt worden seien. Er fügt an, es bestehe aber wohl noch Klärungsbedarf. Möglicherweise könne dazu etwas gesagt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, das Volumen des Sozialhaushalts des Landes sei im Vergleich zu dem des Bundes sehr gering. Dies liege daran, dass die Sozialpolitik in wesentlichen Fällen eine Bundesaufgabe sei. Der Landeshaushalt konzentriere sich auf wesentliche Punkte wie die Krankenhausfinanzierung und springe ein, wenn es Lücken gebe, die der Bund hinterlasse, weil das Geld nicht reiche oder eine Verwaltungsvorschrift komplex sei.

Er danke dem Sozialministerium für Projekte wie Sprachkurse für ukrainische Geflüchtete im ländlichen Raum, die gleichzeitig die notwendige Kinderbetreuung ermöglichten.

Bei der Krankenhausfinanzierung müsse mit den kommunalen Landesverbänden darüber gesprochen werden, warum die Investivmittel zunehmen. Die Sanierung eines Krankenhauses werde deutlich teurer, wenn die Baukostenpreise stiegen. Eventuell werde es irgendwann nicht möglich sein, ausreichend zu fördern. Kommunen, die die Mittel jetzt lieber pauschal erhalten wollten, würden dann mehr Mittel fordern.

Aus diesen Gründen sollte jeder den Haushalt daraufhin detailliert durchsehen, wo wirklich Mittel fehlten. Die großen Punkte für die Öffentlichkeit seien das eine. Das andere seien aber viele kleine Punkte. In diesem Sinn danke er für die Möglichkeit, im Rahmen des Pakts für Integration Schulsozialarbeit zu fördern.

Der CDU-Fraktion seien Kurzzeitpflegeplätze und Ähnliches ein wichtiges Anliegen. Auch darüber werde diskutiert.

Die großen Punkte könnten mit dem Etat sicherlich nicht gerettet werden. An vielen Stellen werde allerdings sehr Wichtiges getan, um Lücken zu schließen und Menschen konkret zu helfen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD führt aus, sie trage jetzt ein Statement zum gesamten Einzelplan vor. Auch die durch Krisen verursachte angespannte Haushaltslage habe die Landesregierung nicht zur Vernunft bringen können. An systemrelevanten Strukturen wie den Krankenhäusern werde gespart, an ideologisch motivierten Projekten dagegen weiterhin festgehalten. Besonders besorgniserregend seien für sie die Planungen im Kapitel Gesundheitspflege. Hier würden die Ausgaben von 648 Millionen € im Jahr 2022 auf 525 Millionen € im Jahr 2024 reduziert.

Bei der Krankenhausfinanzierung werde es also keine Anpassung an die Kostenentwicklung geben, im Gegenteil. Die ohnehin katastrophale finanzielle Lage der Krankenhäuser werde dadurch noch verschlimmert, denn weder bei Investitionen, der Investitionsförderung noch bei den Zuschüssen für laufende Zwecke halte die Landesregierung es für notwendig, gegenzusteuern.

Obwohl die Krankenhäuser in Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Krankenhäusern durchaus gut wirtschafteten, gehe es den Krankenhäusern in Baden-Württemberg Jahr für Jahr schlechter. Eindeutige Indizien hierfür seien die Bettenzahl pro Kopf und die Verweildauer in den Kliniken.

Die Landesregierung mache es sich mit ihrer „mantraartigen“ Antwort, die unzureichende Betriebsfinanzierung des Bundes sei der alleinige Grund für die desaströse finanzielle Lage baden-württembergischer Krankenhäuser, zu einfach. Es treffe zu, dass das vor Jahren eingeführte DRG-System gegenüber Kostenunterschieden von Bundesland zu Bundesland blind sei. Dies stelle allerdings nur die eine Hälfte der Wahrheit dar. Die andere sei, dass Krankenhäuser einen Rechtsanspruch auf Deckung ihrer Investitionen durch das Land hätten. Baden-Württemberg erfülle seit Jahren nicht die gesetzliche Verpflichtung, die Investitionskosten, also die Einzel- und Pauschalförderung der Krankenhäuser, in vollem Umfang zu finanzieren.

Weitere Schwachpunkte im Kapitel Gesundheitspflege betrafen die Hebammenversorgung, die sektorenübergreifende Versorgung und die Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg. Sie sei dem Innenministerium sehr dankbar, dass inzwischen zehn Notfallhubschrauber geplant seien.

Für das Aktionsprogramm Landärzte seien lediglich und unverändert 2,5 Millionen € geplant. Dabei sei dieses Programm enorm wichtig, damit der „durchgeboxte“ Strukturwandel die ambulante ärztliche Versorgung im Land nicht gefährde.

Diese werde zum größten Teil durch niedergelassene Ärzte gesichert. Viele junge Ärzte ziehe es aber vor allem in die Städte. Dies sei durchaus nachvollziehbar, insbesondere wenn mehrere ungünstige berufliche und familiäre Faktoren hinzukämen. Sie weise explizit auf das unternehmerische Risiko hin, das eine Praxisübernahme erschwere.

Die AfD-Fraktion befürworte eine signifikante Erhöhung der Fördersumme. Eine Landesförderung von 30 000 € pro Hausarzt, wenn er sich in einer ländlichen Gemeinde niederlasse, sei nicht einmal ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Bereits 2020 seien die Kosten für die Niederlassung als Hausarzt mit durchschnittlich 160 000 € veranschlagt worden, Tendenz steigend.

Großzügig sei die Landesregierung hingegen bei ihren Lieblingsprojekten, dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ oder der Förderung geschlechtsdiskriminierender Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Recht großzügig sei die Landesregierung erst recht bei Integrationsmaßnahmen. Hier stiegen die Ausgaben von 15,6 auf 21 Millionen €. Darin nicht enthalten seien die Kosten für den Pakt für Integration. Die Bewirtschaftung dieses Titels erfolge über die Ausgabereste.

Eine Übersicht über die übertragenen Ausgabereste und die Denkschrift des Rechnungshofs 2021 zeigten den verschwenderischen Umgang mit den Steuergeldern. So seien für die Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration 156 Millionen € geparkt und stünden den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Im Jahr 2022 stünden weitere 65,5 Millionen € bereit. Interessant sei, wofür die Mittel ausgegeben worden seien und wie der Rechnungshof beispielsweise das Projekt Integrationsmanager bewerte: Die begleitende Evaluation habe keinen empirisch gesicherten Nachweis liefern können, dass durch das Integrationsmanagement mit Blick auf den Arbeitsmarkt, die Sprachkenntnisse und die Wohnsituation eine schnellere Integration ermöglicht werde; ein Zusammenhang zwischen der Arbeit der Integrationsmanager und etwaigen Integrationserfolgen sei nicht messbar gewesen. Außerdem habe die Erhebung gezeigt, dass durch die hohen Fördersätze teilweise eine Überfinanzierung vorhanden gewesen sei.

Dies könne sicherlich nicht über das erwähnte Projekt gesagt werden, sondern über die geparkten Mittel in Höhe von 156,5 Millionen €. Diese Ausgaben seien völlig unnötig und würden keineswegs gebilligt. Mehr Geld gebe es auch für Töpfe wie islamische Krankenhauseelsorge oder Projekte, die im Landeshaushalt nicht explizit genannt, aber dennoch vom Sozialministerium finanziert würden, so etwa das Projekt „Interkulturelle Promotor*Innen“. Für das zuletzt genannte Projekt seien Zuschüsse in Höhe von 250 000 € veranschlagt. Ein Schlag ins Gesicht der Baden-Württemberger seien die Ausgaben für neue Projekte, z. B. die Anlaufstelle Afghanistan. Hierfür würden 200 000 € eingeplant.

Nicht nur deshalb, sondern weil Asyl ein Bleiberecht auf Zeit sei, lehne ihre Fraktion das Kapitel Integration ab. Die AfD-Fraktion und die AfD unterstützten Einwanderung nach dem kanadischen Modell und keine Einwanderung in das Sozialsystem.

Für das Modellprojekt „Anonymer Krankenschein“, bei dem auch EU-Bürger und Menschen aus Nicht-EU-Ländern ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz oder legalen Aufenthaltsstatus medizinisch versorgt würden, seien ebenfalls 200 000 € vorgesehen. Dabei habe die Landesregierung noch in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Anonymer Krankenschein für Menschen ohne Aufenthaltstitel – Drucksache 16/6413 aus dem Jahr 2019 erklärt, sie stelle keine Überlegungen an, einen anonymen Krankenschein in Baden-Württemberg einzuführen.

Die Kosten für dieses und weitere Fantasieprojekte erhöhten sich von mehr als 2,2 Millionen € auf über 3 Millionen €. In Anbetracht der aktuellen Lage könne sie nur fragen, ob dies ernst gemeint sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am Vortag verabredet worden sei, keinen grundsätzlichen Austausch und keine Statements abzugeben. Er bitte, dies zukünftig so zu handhaben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, der Haushalt sei noch im Wandel. Dies liege auch daran, dass die Bundeshilfen – Stichworte Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen – noch verteilt würden. Das Land habe zugesagt, dass es tätig werde, wenn es Lücken gebe. Die Lücken müssten allerdings erst gesehen werden, bevor das Land tätig werde. Daher sei der Topf, den der Ministerpräsident angesprochen habe, auf viele Stellen verteilt. Dies zusammenzufügen, werde schwierig.

Integration sei wichtig. Wer dem nicht nachkomme, rede der Spaltung das Wort. Dies wolle er nicht tun. Wer wiederum Kranke nicht behandle, bringe sich selbst in Gefahr. Dies habe man in der Pandemie gelernt. Deshalb sei es sinnvoll, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies erfolge in ausreichender Weise.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, es handle sich um eine Frage der politischen Haltung, wie groß oder wie klein die Sozialpolitik im Land gesehen werde. Sie meine schon, dass sich die CDU-Fraktion in der Verantwortung kleiner mache, als es ihr und dem Land guttäte. Sei verweise auf die Unterfinanzierung u. a. der Krankenhäuser und Frauenhäuser.

Die Schulsozialarbeit sei ein guter, kleiner Schritt. Ihrer Fraktion sei klar, dass es einer Drittelfinanzierung bedürfe.

Die SPD ziehe ihren Änderungsantrag 09/12 zugunsten eines dann gemeinsam getragenen neuen Änderungsantrags 09/38 zurück.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, seiner Vorrednerin seien die Größenordnungen der Haushalte nicht bekannt. Der Bundeshaushalt für Soziales umfasse 130 bis 150 Milliarden €. Dies könne im Land bei aller Wertschätzung gegenüber diesem Thema nicht abgebildet werden. Es lasse sich ersehen, wie viele zusätzliche Mittel bereitgestellt und welche Maßnahmen ergriffen würden.

Er negiere das Thema keineswegs. Bei den Zuständigkeiten bestünden Unterschiede. Der Bund und die kommunale Ebene seien sehr viel mehr für Soziales zuständig als das Land. Wenn dies seiner Vorrednerin nicht bekannt sei, halte er dies für bedauerlich. Er bitte, sich die Größenordnungen auf den einzelnen Ebenen anzusehen.

Die CDU-Fraktion unternehme alles, um die Versäumnisse aufzuholen. Die SPD-Fraktion sei ja seit Jahrzehnten für den entsprechenden Bundesetat zuständig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legt dar, zu den Ausführungen der Abgeordneten der Fraktion der AfD merke er an, Baden-Württemberg habe auch jetzt wieder die höchste Finanzierung pro Bett bei der Investitionsförderung aller Bundesländer. Baden-Württemberg fördere die Bundesprogramme zusätzlich. In einem eigenständigen Investitionshaushalt stünden 488 Millionen € zusätzlich und 314 Millionen € für Psychiatrie und Maßregelvollzug, Geburtshilfe, Hebammenversorgung und Gesundheitsfachberufe zur Verfügung. Mit Unterstützung der Regierungsfaktionen sei in der Haushaltskommission erheblich nachgelegt worden.

Auf die Ausführungen von der Abgeordneten der Fraktion der SPD entgegne er, die Förderung erfolge themenbezogen. Auch in den Kapiteln, die der Ausschuss nun zu den Resten zurückgestellt habe und die er in 14 Tagen berate, würden Mittel eingesetzt. Zur Armutsbekämpfung bzw. Bekämpfung der Kinderarmut würden 2023 1,025 Millionen € und 2024 noch einmal fast 300 000 € für die Tafeln aufgewandt. Zudem erfolgten die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Programmen und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, sodass schon jetzt 35,7 Millionen € eingesetzt würden, die die angekündigten 30 Millionen € überschritten. Die Ausgaben würden nicht nur angekündigt.

Dem Änderungsantrag 09/34 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0901 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 09/36 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob mit dem Änderungsantrag 180 000 € für das Projekt CircArtive mit intendiert seien.

Sie merkt an, in der Vergangenheit habe ein Topf in Höhe von 10 Millionen € für das Sonderprogramm zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen im Landesdienst zur Verfügung gestanden. Über dieses Thema werde immer wieder diskutiert, zumal das Land den eigenen Zielen hinterherhinke. Mehrfach seien die Mittel nicht genutzt worden, weil sich die Landesregierung nicht ausreichend um Maßnahmen gekümmert habe oder habe kümmern können. Sie frage, ob im vierten Jahr der Bewilligung das Programm endlich umgesetzt werde.

Der Mittelansatz sei zu Ihrem Bedauern jetzt deutlich geringer. Sie interessiere sich für die Beweggründe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, die Arbeit sei aufgenommen. An diesem Thema werde sehr intensiv gearbeitet.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, warum der Mittelansatz geringer sei. Sie fügt an, nach ihrem Verständnis würden keine 10 Millionen € mehr eingestellt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration macht darauf aufmerksam, im ersten Jahr sei der Bedarf, da das Projekt noch anlaufe, nicht so hoch; der Ansatz werde dann angepasst.

Dem Änderungsantrag 09/36 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0908

Integration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/1, 09/11 sowie 09/37 bis 09/40 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, seine Fraktion habe gern wahrgenommen, dass der Änderungsantrag 09/38 der Regierungsfractionen dem Änderungsantrag 09/12 der SPD-Fraktion inhaltlich ähne. Da die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückgezogen habe, danke er für die Zustimmung.

Die Änderungsanträge 09/1 und 09/11 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/37, 09/38, 09/39 (insgesamt) und 09/40 (insgesamt) wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0908 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0916

Gesundheits- und Sozialberufe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/13, 09/41 und 09/42 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, ihre Fraktion ziehe den Änderungsantrag 09/13 zurück. Die Fraktion der CDU und die Fraktion GRÜNE hätten einen Änderungsantrag mit höheren Beiträgen zur Schulgeldfreiheit eingebracht.

Dem Änderungsantrag 09/41 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/42 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0916 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Den Änderungsanträgen 09/44 und 09/43 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/14 und 09/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/45 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/46 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung der Landesregierung – 51. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 –, Drucksache 17/3509, soweit Einzelplan 09 berührt ist, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Änderungsantrag 09/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/47 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/49, 09/48 (insgesamt) und 09/50 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/51 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Dem Änderungsantrag 09/52 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/19 und 09/18 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/53 und 09/54 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/20 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/55 und 09/56 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/57 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Der Änderungsantrag 09/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/59 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/24 und 09/25 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/60 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930

Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, vor nicht einmal zwei Monaten habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration öffentlich erklärt, dass der dringend notwendige Neubau für den Maßregelvollzug in Schwäbisch Hall Anfang 2025 bezogen werden solle. Auf Seite 220 des Einzelplans finde sie allerdings, dass der größte Teil der Investitionskosten, nämlich über 80 Millionen €, ab dem Jahr 2027 zur Verfügung gestellt werden solle. Sie interessiere, wie dies zusammengehe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet, wenn noch Mittel erforderlich sein sollten, weil es immer wieder Verschiebungen gebe, sei vereinbart, diese aus Mitteln, die für Haushaltsrisiken eingeplant seien, sachgerecht und zeitgerecht umzusetzen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, wofür die über 80 Millionen € ab 2027 aufgewandt werden sollten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration teilt mit, er werde die Frage schriftlich beantworten. Er bitte allerdings darum, die Frage zu konkretisieren.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, der Minister habe öffentlich geäußert, die Mittel für den dringend notwendigen Maßregelvollzug in Schwäbisch Hall sollten bereitgestellt werden, sodass dieser Ende 2024 fertiggestellt sei und der Bezug Anfang 2025 erfolgen solle. Dies passe für sie nicht mit dem Zeitplan der Investitionskosten zusammen, die sie im Haushaltsplan vorfinde. Denn ein großer Teil der Mittel sei erst ab 2027, also nach dem geplanten Bezug des Maßregelvollzugs, eingestellt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußert, bei den angesprochenen Mitteln handle es sich um Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre. Es entstünden Investitionen. Der Standort in Schwäbisch Hall werde über Rücklagen finanziert.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, wofür die Verpflichtungsermächtigungen ab 2027 dienen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration gibt bekannt, damit solle dem dauerhaften Anstieg von Verurteilungen nach den §§ 63 und 64 StGB nachgekommen werden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, dies halte sie für sehr löblich. Seit etlichen Jahren steige die Zahl der zu Versorgenden allerdings an. Der Neubau und die Fertigstellung für Schwäbisch Hall seien jedoch für 2023/2024 zugesagt. Hierfür seien Mittel nötig.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration weist darauf hin, in Schwäbisch Hall werde regulär gebaut. Er bitte, wenn sich weitere Fragen, auch zur mittelfristigen Finanzplanung, ergäben, diese schriftlich zu stellen.

Der Vorsitzende betont, Fragen sollten mündlich gestellt werden; auch deshalb sei der Ausschuss zusammengekommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD dankt für die diplomatische Zusammenfassung durch den Vorsitzenden. Er fährt fort, die Art, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration auf Fragen aus dem Parlament reagiere und wie er mit der letzten Frage umgegangen sei, stehe im Widerspruch zu seinem Verhalten im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen, als er sich löblich über den Haushaltsgesetzgeber geäußert und sich für die seinem Haus zur Verfügung gestellten Mittel bedankt habe.

Wenn es um Fragen zum Bauen gehe, bringe er dem Finanzministerium und der Staatssekretärin viel Vertrauen entgegen. Er wolle wissen, ob der Finanzminister die Frage genauso beantwortet hätte wie der Sozialminister.

Der Minister für Finanzen legt dar, Grundlage für die bisherigen Planungen seien die Beschlüsse der Haushaltskommission vom Juli dieses Jahres. Mittlerweile habe eine Überarbeitung dieser Planung stattgefunden, in der die in Rede stehenden Investitionen vorgezogen worden seien. Für das Jahr 2022 seien erstmals Investitionen in Höhe von 5 Millionen € vorgesehen. Für die Jahre 2023/2024 seien Investitionen in Höhe von 25 Millionen € bzw. von 55 Millionen € geplant und für das Jahr 2025 30 Millionen €. Die Gesamtsumme der Investitionen belaufe sich demnach auf 115 Millionen €. Dadurch sei ein Delta in Höhe von 16 Millionen € im Vergleich mit den ursprünglichen Planungen entstanden.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, der Finanzminister habe mit seinen Ausführungen zur Klärung beigetragen. Die für Neubauten zur Verfügung stehenden Mittel seien jedoch geringer als die Verpflichtungsermächtigungen ab

dem Jahr 2027 in Höhe von 83 Millionen €. Ihr stelle sich die Frage, wofür diese Verpflichtungsermächtigungen nötig seien.

Der Minister für Finanzen entgegnet, die verfügbaren Mittel fielen nicht geringer aus. Denn die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 83 Millionen € seien bereits Teil der ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe von 99 Millionen € gewesen. Die für die nächsten Jahre benötigten Mittel beliefen sich auf 115 Millionen €. Diese Investitionen seien vorgezogen worden, die Verpflichtungsermächtigung habe sich damit erübrigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP will wissen, ob dem Ausschuss somit ein nicht korrekter Plan vorliege, da er nicht die vom Finanzminister genannten Zahlen enthalte.

Der Minister für Finanzen bestätigt die Äußerung des Vorsitzenden, dass dies der dynamischen Haushaltsführung geschuldet sei. Die Unterlagen seien korrekt, ihre Aktualisierung werde derzeit durchgeführt. Im Anschluss erfolge eine Verbuchung über die Rücklage.

Kapitel 0930 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 09 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

In der 24. Sitzung am 1. Dezember 2022 wurden die in der 21. Sitzung am 18. November 2022 zurückgestellten Kapitel 0902, 0913, 0920, 0922 und 0923 beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge RESTE 09/1 bis RESTE 09/9, 09/3 bis 09/5, 09/7 bis 9/10, 09/21 bis 09/23, 09/26 bis 09/33, 09/35, 09/58, 09/61, 09/64 und 09/65 einbezogen (*siehe Anlagen*).

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Änderungsantrag RESTE 09/2 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 09/35 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0902 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913

Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Änderungsantrag RESTE 09/3 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0913 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/3 bis 09/5, 09/21 bis 09/23, 09/29 bis 09/31, 09/58 und RESTE 09/4 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt unter Bezugnahme auf die Begründung zum Änderungsantrag RESTE 09/4, um welche „weiteren Maßnahmen zur Finanzierung der generalistischen Ausbildung“ es sich hier handle.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet, es gehe insbesondere um die Koordinierungsstellen für die Ausbildung. Hier bestehe ein größerer Handlungsbedarf, wenn sich noch Veränderungen ergeben sollten. Bekanntlich sei das Thema „Flexibilisierung, Weiterentwicklung bei der Generalistik“ zwischen Bund und Ländern weiter im Fluss. Das Land wolle ebenfalls möglichst vielen die Ausbildung ermöglichen. Hintergrund des Antrags sei, Handlungsspielraum für den Doppelhaushalt 2023/2024 für mögliche Veränderungen bei den Koordinierungsstellen zu haben.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, die Koordinierungsstellen seien hier bisher schon erfasst gewesen. In der Begründung heiße es „für bestimmte weitere Maßnahmen“. Deshalb frage sie nach, ob hier jetzt eine Pflegeassistenz-ausbildung geplant werde.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erwidert, die Landesregierung plane die Assistenzausbildung nicht in der Form, wie es die SPD mit ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen habe.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD insistiert, in einer Antwort der Landesregierung habe es geheißen, dass sie die Assistenzausbildung in Form einer einjährigen Ausbildung plane. Wenn dies der Fall wäre, müssten dafür auch Finanzmittel in den Haushalt eingestellt werden. Deshalb frage sie nach, ob davon ausgegangen werden müsse, dass in den Jahren 2023 und 2024 in diesem Bereich nichts passieren werde.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, davon müsse die SPD-Fraktion nicht ausgehen. Bekanntlich sei ein Arbeitsgruppenprozess mit den Verbänden, mit den entsprechenden Schulen aufgesetzt worden, in dem auch das Thema Assistenzkräfte behandelt werde. Im Bereich der generalistischen Ausbildung werde an verschiedenen Themen gearbeitet. Ein Thema bildeten die Assistenzkräfte. Es werde daran gearbeitet, etwas zu ermöglichen, aber nicht in der Form, wie es die SPD angesprochen habe und wie es andere Bundesländer gesetzlich schon geregelt hätten.

Die Änderungsanträge 09/29, 09/3, 09/21, 09/22, 09/4 und 09/30 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag RESTE 09/4 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 09/23 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 09/5 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 09/58 mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich durch die Annahme des Änderungsantrags 09/58 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 09/31 erübrigt habe.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922**Gesundheitspflege**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Änderungsanträge 09/62, 09/63, 09/66 und 09/67 zurückgezogen worden seien.

Änderungsantrag 09/26 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 09/61 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag RESTE 09/5 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag RESTE 09/6 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag RESTE 09/1 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 09/27 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 09/32 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 09/64 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 09/65 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 09/33 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 09/7 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag RESTE 09/7 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 09/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag RESTE 09/8 einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/28, 09/9 und 09/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0923**Landesgesundheitsamt**

Änderungsantrag RESTE 09/9 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0923 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP spricht aus Einzelplan 12 Kapitel 1212 – Allgemeine Finanzverwaltung: Sammelansätze – den Titel 359 12 – Entnahme aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ – an und erklärt, dass laut den Erläuterungen unter Nummer 1 Zeile 6 – Krankenhauszukunftsgesetz – von den ausgewiesenen 50 Millionen € bis zum 31. Dezember 2021 keine Mittel abgeflossen seien. Wenn es zutreffe, dass Baden-Württemberg das einzige Bundesland sei, in dem noch keine Förderbescheide zum Thema Krankenhauszukunftsgesetz ergangen seien, wolle er gern den Grund dafür erfahren. Denn er wisse von einigen Krankenhäusern, die dringend auf die Bearbeitung der Förderanträge warteten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, sie wolle zu der gestellten Frage den aktuellen Sachstand bis zur Beratung des Einzelplans 12 zusammenfassen lassen. Die Bescheide vom Bundesamt für Soziale Sicherung seien nach und nach gekommen. Ursprünglich habe man gehofft, sie kämen zu einem Zeitpunkt, dass pro Krankenhaus beschieden werden könne. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Ihrer Kenntnis nach seien die entsprechenden Bescheide in Bearbeitung durch die Regierungspräsidien. Die Auszahlung erfolge erst nach der Bescheidung. Insofern könne es sein, dass die Mittel noch nicht ausgezahlt worden seien, aber sie sei sich sicher, dass sich die Bescheide schon in Arbeit befänden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die finale Antwort auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP im Rahmen der Behandlung des Einzelplans 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – gegeben werde. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, bitte er darum, die Antwort schriftlich nachzureichen.

6.12.2022/13.12.2022

Rudi Fischer

*Anlage 1***Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration****an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
– Drucksache 17/3509****51. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2022
– Drucksache 17/3509 – Kenntnis zu nehmen.

8.11.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Jochen Haußmann	Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/3509 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. November 2022.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Minister Manfred Lucha führte aus, in den letzten Jahren habe das Land bei der Kinder- und Jugendarbeit deutlich zugelegt. Mit dem 51. Landesjugendplan werde die Grundlage für eine starke Kinder- und Jugendpolitik geschaffen. Das Gesamtvolumen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen betrage im 51. Landesjugendplan rund 333 Millionen €, und zwar rund 203 Millionen € im Jahr 2023 und 130 Millionen € im Jahr 2024. Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration entfalle auf den Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung, der Familienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes ein Betrag von rund 82 Millionen € im Jahr 2023 und 83,7 Millionen € im Jahr 2024. Dieser Mitteleinsatz verdeutliche den Stellenwert von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien für die Landesregierung.

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes sei ausgelaufen. Die Mittel dafür im Haushaltsplan 2022 hätten sich auf 23,8 Millionen € belaufen, die nunmehr nicht zur Verfügung stünden und nicht kompensierbar seien. Die Restmittel aus dem Bundesprogramm würden entsprechend ihrer Zweckbindung für das Jahr 2023 vollumfänglich eingesetzt. Die über das Aktionsprogramm aufgewandten 5 € Tagessatz für Träger sowie Teilnehmende an Jugenderholungsmaßnahmen würden durch Masterplanmitteln kompensiert.

Über die Dimension der institutionellen Förderung dürfe geredet werden, aber es solle zu keinem falschen Zungenschlag kommen. Die Ausgaben für Kinder- und Jugendliche seien um rund 20 Millionen € erhöht worden. Nun würden für 2023 und 2024 jeweils 5,5 Millionen € durch den seit Dezember 2021 bestehenden Bündnisschutz, der bis 2026 verlängert worden sei, gesichert. Dies biete Planungssicherheit.

Die Arbeit der Bildungsreferentinnen und -referenten in den Jugendverbänden und Zusammenschlüssen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit werde mit – einem sich jährlich auf 2,5 % des Vorjahreswerts erhöhten Festbetrag – 3,3 Millionen € im Jahr 2023 und 3,1 Millionen € im Jahr 2024 gefördert.

Die Förderung der außerschulischen Jugendbildung sei Anfang 2022 verbessert worden. Die Fördersätze hätten auf 25 € pro Tag und Person erhöht werden können. Dies entspreche der Forderung der Verbände.

Außerdem würden Pilotprojekte in bestimmten Bereichen angestoßen, z. B. in den Bereichen Migration, „Demokratie und Jugendbildung“, Medienbildung, Klimaschutz und zur Bewältigung der Coronafolgen.

Bei 60 % der allgemeinbildenden, 71 % der beruflichen Schulen sowie 73 % der Ganztagschulen in öffentlicher Trägerschaft seien Fachkräfte der Jugendsozialarbeit im Einsatz. Dies stelle einen Erfolg der Förderung der Sozialarbeit dar. Im Jahr 2023 sehe er rund 33 Millionen € und im Jahr 2024 34,7 Millionen € vor. Sowohl vorhandene als auch Neustellen würden im Rahmen der Regelförderung mit 16 700 € im Jahr gefördert. Durch das Aktionsprogramm seien die Mittel aufgestockt worden. In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 würden 9,4 Millionen € bereitgestellt. Dabei erhöhe sich der Fördersatz pro Stelle um 1 100 € auf 17 800 €.

Darüber hinaus seien für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 Haushaltsmittel für zusätzliche Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen in einem Umfang von bis zu 95 Vollzeitäquivalenten ermöglicht, vornehmlich durch die Förderung der Aufstockung der vorhandenen Stellen.

Im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werde er mit den Kommunen, den freien Trägern und der Jugendsozialarbeit in den Dialog treten. Ihm gehe es darum, wie Schulsozialarbeit bei den Schulen in privater Trägerschaft gestaltet werden könne. Dies sei auch ein Anliegen der Abgeordneten.

Die institutionelle Förderung werde nicht erhöht. Der Landesjugendring sei seit Jahr und Tag Empfänger für geförderte Projekte des Masterplans. Aus diesen Mitteln organisiere und finanziere er sein Tun permanent mit. Dies gelte auch für die angesprochene Kampagne zum Image.

Generell sei die institutionelle Förderung von Dachorganisationen mit Blick auf die Haushaltsdisziplin in allen Bereichen Thema gewesen. Ihn freue, dass die Regierungsfractionen nach der Steuerschätzung mit ihren Änderungsanträgen insgesamt ein großes sozialpolitisches Paket gestaltet hätten. Er sei dem Versprechen treu geblieben, die Pauschalen anzuheben und verweise weiter darauf, wie die Situation übernommen worden sei.

Natürlich stehe ein nominaler Steuerzugewinn im Raum. Allerdings könne der Krieg in der Ukraine Krisendimensionen hervorrufen, die noch nicht abgeschätzt werden könnten. Müsse gespart werden, sollten die Haushaltsmittelansätze, die in der direkten Jugendarbeit bzw. den Jugendlichen unmittelbar zugutekämen, stabil gehalten werden. Die institutionelle Dachförderung stelle dann sozusagen das Ende der Kaskade dar. Die gesamte Leistungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit des Landesjugendrings sehe er nicht als gefährdet. Er verweise weiter auf die Verbindlichkeit der Modell- und Förderanträge.

Abg. Erwin Köhler GRÜNE äußerte, er teile die Einschätzung, dass die getätigten Erhöhungen wirkten. Er würde gern beim Thema „Schulen in privater Trägerschaft“ auf dem Laufenden gehalten werden.

Er bedanke sich im Namen seiner Fraktion für den 51. Landesjugendplan. Die Themen Prävention, auch die Extremismusprävention, und Beteiligung seien wichtig und sollten auch in den nächsten Haushalten nicht unter den Tisch fallen. In diesen Krisenzeiten bedürfe es der Vorbereitung. Kinder und Jugendliche stellen die Zukunft der Gesellschaft dar.

Abg. Andreas Kenner SPD brachte vor, Haushalte in diesen Zeiten zu erstellen, sei kein Zuckerschlecken. Vor diesem Hintergrund bedanke er sich für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und seiner Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, nach Vorlage der Steuerschätzungen nachgesteuert zu haben.

Für die SPD stellten Kinder und Jugendliche Schwerpunkt für die Arbeit dieses Jahres dar. Kinder und Jugendliche hätten am meisten unter den Coronaeinschränkungen gelitten. Dies gelte insbesondere für Kinder und Jugendliche die, zusammen mit ihren Familien, nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden. Er halte es für gut, gemeinsam unaufgeregt Verbesserungen zu erreichen, auch wenn man sich natürlich manchmal aufregen müsse.

Der Anteil der armen Menschen in Baden-Württemberg nehme zu. Dieses Thema müsse auch angesprochen werden. Die Arbeit des Landesjugendrings richte sich ebenfalls darauf.

Ihn interessiere, warum noch Restmittel zur Verfügung stünden bzw. ob diese noch 2022 aufgewandt würden.

Er begrüße, dass die sogenannten 5-€-Plus fortgeführt würden.

Er frage, was getan werden könne mit Blick darauf, dass sich Kinder und Jugendliche in der Coronazeit weniger bewegt hätten.

Gemeinsam sei sehr viel am Thema Kinderschutz gearbeitet worden. Er bedanke sich ausdrücklich dafür, dass er bei der Anhörung der Fraktion GRÜNE zu dem Thema habe anwesend sein dürfen. Er frage allerdings, wann es zur Aktion komme.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP legte dar, er bedanke sich für die Aufbereitung des 51. Landesjugendplans. Die Breite der Aktivitäten sei notwendig mit Blick darauf, dass die Herausforderungen bereits vor der Coronapandemie nicht gering gewesen seien. Jetzt komme es zur nächsten Herausforderung. Solange die Möglichkeiten bestünden, sollten sowohl die institutionelle Förderung als auch die unmittelbare Förderung beibehalten werden. Er danke in diesem Rahmen allen, die sich in ehrenamtlichen Strukturen engagierten.

Zuschüsse für die Erziehungsberatungen, Pflegekinderwesen und Elternkonsensverfahren seien um zwei Drittel reduziert worden. Auch bei der Familienhilfe würden die Ansätze bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes für Fortbildungsmaßnahmen, Projekte und Veranstaltungen um ein Drittel gekürzt. Dies wolle er hinterfragen.

Außerdem werde die Umsetzung der Familienförderstrategie angekündigt. Dafür seien keine Mittel hinterlegt. Er frage nach der Strategie in diesem Bereich.

Minister Manfred Lucha erklärte, die Haushaltskommission der Koalition habe einen Aufwuchs der Mittel beim Kinderschutz vorgenommen; mindestens 3 Millionen € bis zu 5 Millionen € würden bereitgestellt.

Die Familienförderstrategie werde hinterlegt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, die Familienförderstrategie werde finanziell hinterlegt, und die Frage nach den gekürzten Zuschüssen für Erziehungsberatungen und Familienhilfe wolle sie mitnehmen.

Das Projekt „THE LÄND of young Ehrenamt“ werde im Rahmen des Masterplans Jugend mitgefördert.

Die Sportjugend komme in den Genuss der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung.

Im Masterplan Jugend gebe es Restmittel. Dies bedinge sich auch dadurch, dass in den Coronajahren Jugenderholungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen nahezu nicht hätten stattfinden können. Die Restmittel würden für Projekte eingesetzt, aber auch dafür, den 5-€-Sonderzuschuss zu finanzieren.

Minister Manfred Lucha warf ein, dass damit die Bedeutung und besondere Belastung der Arbeit in der Pandemie gewürdigt werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fuhr fort, das Landeskinder- und Jugendhilfegesetz bedürfe der Novellierung. Coronabedingt sei die Arbeit etwas im Verzug. Bei allen Partnern im Land habe das Ministerium Novellierungsbedarfe abgefragt. Am 2. Dezember werde mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess gestartet. In diesem Prozess beteiligten sich auch Vertreter der Privatschulen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP fragte, ob die Familienförderstrategie im Einzelplan 12 hinterlegt sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, sie werde diese Frage mitnehmen.

Minister Manfred Lucha äußerte, spätestens im Ausschuss für Finanzen würden die Informationen vorgelegt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

26.11.2022

Jochen Haußmann

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

(S. 73-84)

ersatzlos zu streichen.

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Bei der Integration stehen Zuwanderer und Personen, denen ein vorübergehender Schutz gewährt wird, ihrerseits in der Pflicht, sich zu integrieren. Die AfD unterstützt die Einwanderung nach dem Kanadischen Modell. Sprach- und Integrationskurse werden von Unternehmen angeboten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 05	216	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend		
			statt 263,7	263,7
			zu setzen 0,0	0,0
			(-263,7)	(-263,7)
		Die Erläuterung wird gestrichen.		

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Ring politischer Jugend dient der Subventionierung der Jugendorganisationen Junge Union (CDU), Grüne Jugend (Grüne), Jusos (SPD) und Junge Liberale (FDP). Es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers, Aktivitäten von ausgewählten Jugendorganisationen politischer Parteien zu subventionieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
			statt	250,0
			zu setzen	350,0
			(+100,0)	(+100,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Aufgrund des demografischen Wandels ist der Umfang der Aufgaben des Landesseniorenrats gewachsen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 10.000,0	10.000,0
			(+10.000,0)	(+10.000,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Das Land Baden-Württemberg ist nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) für die Vorhaltung einer leistungsfähigen und zahlenmäßig ausreichenden pflegerischen Versorgung verantwortlich. Dabei müssen die Pflege- und Betreuungsleistungen im ambulanten, teil- (Tages- und Nachtpflege) und vollstationären Bereich ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität ermöglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer		
			statt 954,9	1.202,9
			zu setzen 0,0	0,0
			(-954,9)	(-1.202,9)
		Die Erläuterung wird gestrichen.		

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Pflegekräfte benötigen angemessene Arbeitsbedingungen, wozu vorrangig ein am Bedarf orientiertes Personalbemessungssystem, höhere Löhne und verlässliche Dienstpläne, nicht aber eine Verwaltungseinrichtung mit reglementierenden Aufgaben gehören.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**09/6****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität***(S. 157-166)*

das Kapitel 0921 zu streichen und die bisherigen Titelgruppen 74, 77 und 78 des Kapitels 0921 in das Kapitel 0919 (Familienhilfe) aufzunehmen.

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Jedes Individuum hat die gleiche Chance, sein Leistungspotenzial zu entwickeln. Dieser Ansatz geht davon aus, dass keine Diskriminierung aufgrund bestimmter sozialer Merkmale (z. B. Herkunft und Geschlecht) erfolgt. Chancengleichheit darf jedoch nicht mit Ergebnisgleichheit verwechselt und auf dieselbe Stufe gestellt werden.

Die unter den Titelgruppen 74, 77 und 78 des Kapitels 0921 enthaltenen Projekte – Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern, Umsetzung des Landesaktionsplans und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt und die Förderung von Beratungsstellen – gehören thematisch in das Kapitel 0921 (Familienhilfe).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 189)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	
			statt	300,0
			zu setzen	400,0
				(+100,0)
				(+100,0)
2.	684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt	2.000,0
			zu setzen	3.000,0
				(+1.000,0)
				(+1.000,0)
3.	812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	
			statt	0,0
			zu setzen	10.000,0
				(+10.000,0)
				(+10.000,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Das „Aktionsprogramm Landärzte“ soll die ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen. Viele junge Ärzte zieht es eher in die Städte als in den ländlichen Raum. Ihre Gründe dafür sind nachvollziehbar, insbesondere wenn mehrere ungünstige Faktoren zusammenkommen. Explizit ist auf das unternehmerische Risiko hinzuweisen, das eine Praxisübernahme erschwert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 191)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			statt	450,0
			zu setzen	1.000,0
			(+550,0)	(+550,0)
		In der Tabelle für die Neubewilligungen wird in Ziffer 1 jeweils die Zahl „850,0“ durch die Zahl „1.400,0“ sowie im Programmvolumen die Zahl „1.600,0“ durch die Zahl „2.150,0“ und die Zahl „1.120,0“ durch die Zahl „1.670,0“ ersetzt.		

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Geburtsstationen sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung oft nicht profitabel und werden dann geschlossen. Die Hebammenversorgung gehört gleichwohl zur Gesundheitsversorgung und damit zur Daseinsvorsorge. Die Sparpolitik in der Geburtshilfe an Kliniken geht auf Kosten der Beschäftigten und der Sicherheit von Müttern und Kindern. Es ist weiterhin notwendig, dass Geburtshilfe nahe am Wohnort zur Verfügung steht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 197)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		
			statt	297.900,0
			zu setzen	298.600,0
				320.000,0
				320.000,0
				(+22.100,0)
				(+21.400,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Das bedeutet insbesondere im ländlichen Raum auch eine ausreichende Notfallversorgung, gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Ausstattung von vorhandenen Krankenhäusern. Um ein solches Angebot gewährleisten zu können, bedarf es einer ausreichenden Förderung von Investitionen, die durch die Krankenhäuser allein nicht getragen werden können. Bis zu einer Reform des Finanzierungssystems für Krankenhäuser sind daher entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen Fortbestand der Versorgung zu gewährleisten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 202)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 97	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		
		statt	36.000,0	36.000,0
		zu setzen	45.000,0	45.000,0
			(+9.000,0)	(+9.000,0)

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Krankenhäuser gehören zur kritischen Infrastruktur, an deren Investitionskosten nicht gespart werden darf. Der Änderungsantrag wendet sich daher gegen eine in diesem Bereich vorgesehene Kürzung und befürwortet einen Ansatz nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans 2022.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	3.044,1
			zu setzen	3.205,0
				3.167,6
				3.324,0
				(+123,5)
				(+119,0)
		In Ziffer 4 der Erläuterung werden die Zahl „41,0“ in der Spalte für 2023 durch die Zahl „164,5“ und die Zahl „41,0“ in der Spalte für 2024 durch die Zahl „160,0“ sowie in der Summenzeile der Erläuterung die Zahl „3.044,1“ durch die Zahl „3.167,6“ sowie die Zahl „3.205,0“ durch die Zahl „3.324,0“ ersetzt.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Wesentliche Möglichkeiten der strukturierten politischen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sind in §§ 9 ff. Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg geregelt. Auf der Ebene des Landes soll die Landesregierung mit dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) in integrations- und migrationspezifischen Angelegenheiten zusammenarbeiten. Die wichtige Arbeit im Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen soll ausgebaut werden. Daher soll dessen Förderung erhöht und somit etwa der Förderung der Servicestelle Migrantenorganisationen gleichgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 70 N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	525,0
			zu setzen	667,0
			(+142,0)	(+142,0)
		In der Erläuterung zur Titelgruppe 70 wird die Zahl „58,0“ durch die Zahl „200,0“ ersetzt.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Das Netzwerk für Demokratie und Courage engagiert sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken. Es ist bundesweit in 13 Bundesländern aktiv. Sein Hauptaufgabenfeld ist die Durchführung von Projekttagen an Schulen und Ausbildungseinrichtungen. Diese Bildungsveranstaltungen mit dem Namen „Für Demokratie Courage zeigen“ werden von jungen, ehrenamtlich engagierten Teamerinnen und Teamern umgesetzt. Die Arbeit des Netzwerkes in Baden-Württemberg soll gestärkt und in der Dimension der Förderung in anderen Bundesländern angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 03 N	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			statt	42.343,1
			zu setzen	43.178,7
			(+4.000,0)	47.178,7
				(+4.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Vor allem die jungen Menschen, die sich für Ausbildungen in den Berufsfeldern Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie interessieren, finden in Baden-Württemberg entsprechende Plätze fast ausschließlich an Privatschulen. Diese erhalten eine Landesförderung, welche nur einen Teil der Schulkosten abdeckt. Für den übrigen Teil benötigen die Privatschulen weitere Einnahmen, insbesondere auch aus dem Schulgeld. Zwischen dem Bund und den Ländern wird bereits seit mehreren Jahren über die Zukunft der Gesundheitsberufe beraten. Im Prinzip besteht dabei sogar Einigkeit, das Schulgeld komplett abzuschaffen. Eine umsetzbare Finanzierungsregelung gibt es bisher jedoch nicht. Weil diese Berufe zu den Mangelberufen zu zählen sind und junge Menschen nicht von dem Schulgeld von diesen Ausbildungsgängen abgehalten werden sollen, haben einige Bundesländer die Schulgeldfreiheit eigenständig umgesetzt. Dazu gehören jetzt auch alle an Baden-Württemberg angrenzende Bundesländer. Baden-Württemberg muss diesen guten Beispielen endlich folgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine		
			statt	2.048,0
			zu setzen	8.148,0
			(+6.100,0)	(+6.100,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Am 1. Januar 2023 tritt das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft, mit dem das Vormundschafts- und Betreuungsrecht neu strukturiert wird. In Baden-Württemberg bedarf es eines Umsetzungsgesetzes. Die Landesregierung hat inzwischen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Der Maximalwert aus der Kostenschätzung des Gesetzentwurfs für die Erhöhung der Zuschüsse für die anerkannten Betreuungsvereine auf Seite 2 des Vorblatts wird mit diesem Änderungsantrag berücksichtigt. Eine Finanzierung der erhöhten Förderung über die Haushaltsrisiken im Einzelplan 12 entspricht nicht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	250,0
			(+250,0)	(+250,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Mit der Erhöhung sollen die ersten Schritte für die Einführung der Ehrenamtskarte in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind		
			statt	1.828,0
			zu setzen	1.828,0
			2.438,4	2.438,4
			(+610,4)	(+610,4)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „889,6“ durch die Zahl „1.500,0“ sowie in der Summenzeile der Erläuterung die Zahl „1.828,0“ durch die Zahl „2.438,4“ ersetzt.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die 31 vielfältigen im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, die nach Artikel 12 der Landesverfassung am Erziehungsauftrag mitwirken, gestalten viele Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendberufshilfe sowie der außerschulischen Jugendbildung. Mit der erhöhten Förderung sollen ihre Potentiale zur Entwicklung und Durchführung von Angeboten gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
			statt	33.009,4
			zu setzen	58.009,4
			(+25.000,0)	(+25.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2023 Tsd. EUR 59.659,9	2024 Tsd. EUR 61.392,9
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	59.659,9	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	61.392,9“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in
				2023 2024 2025 2026
		bis 2021	-	- - - -
		2022	33.009,4	33.009,4 - - -
		2023	59.659,9	- 59.659,9 - -
		2024	61.392,9	- - 61.392,9 -
		zus.	154.062,2	33.009,4 59.659,9 61.392,9 -“

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Insgesamt verfügen in Baden-Württemberg etwa 71 Prozent aller allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen über Schulsozialarbeit – aber eben auch etwa 29 % nicht. Der Anteil ist durch den Ausbau der Landesförderung seit 2012 deutlich gestiegen. Aber das Ziel ist, dass alle allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen über Schulsozialarbeit verfügen sollen. Zudem muss auch für die Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Privatschulen über einen Zugang zur Schulsozialarbeit diskutiert werden. Der Anteil der Landesförderung für die Kosten der Stellen soll in einem sofortigen Schritt wieder auf das im Jahr 2012 vereinbarte Drittel und dann auch noch weiter gesteigert werden. Deshalb soll die Landesförderung deutlich ausgebaut werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Neu einzufügen:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„684 03 N	263	Zuschüsse für die Förderung finanzschwacher Familien, die in gemeinnützigen Familienferienstätten Ferien verbringen		
		zu setzen	1.500,0	1.500,0
		Ausgaben für Investitionen		
893 01 N	263	Zuschüsse für die Investitionsförderung für gemeinnützige Familienferienstätten		
		zu setzen	330,0	330,0 ^a

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Viele finanzschwache Familien können sich keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Erholungsurlaub leisten. Gemeinnützige Familienferienstätten bieten für diese, auch bei belastenden Familiensituationen oder dem Bedarf von erzieherischer Betreuung der Kinder in den Ferien, ein gutes Angebot. Um diese Familien zu unterstützen, soll das Land sowohl in die Objekt- als auch in die Subjektförderung einsteigen und damit auch den Auftrag aus § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII umsetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	663,4
			zu setzen	735,8
			(+72,4)	(+72,4)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „124,6“ durch die Zahl „162,0“ und in Ziffer 8 die Zahl „90,0“ durch die Zahl „125,0“ ersetzt. In der Summenzeile in der Erläuterung wird die Zahl „663,4“ durch die Zahl „735,8“ ersetzt.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Der Landesfamilienrat vernetzt die wesentlichen in der Familienpolitik tätigen Verbände in Baden-Württemberg und engagiert sich insbesondere im wichtigen Arbeitsfeld der Familienbildung. Das Mütterforum Baden-Württemberg bildet für seine 50 Mitgliedszentren das Bindeglied zwischen Familienselbsthilfe sowie Politik und Verwaltung. Die Arbeit beider Verbände soll gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/20

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt 189,0	189,0
			zu setzen 10.189,0	10.189,0
			(+10.000,0)	(+10.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Es besteht dringender Handlungsbedarf beim Kinderschutz. Insbesondere müssen die 2018 und 2019 erarbeiteten über 100 Empfehlungen der Kinderschutzkommission endlich umgesetzt werden. Minister Lucha hat sie seitdem in die Schublade gelegt, jedoch die Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 fest zugesagt. Eine Berücksichtigung der Ausgaben als „Haushaltsrisiken“ im Einzelplan 12 kommt deshalb nicht in Frage.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/21

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		
			statt	0,0
			zu setzen	25.000,0
			(+25.000,0)	(+25.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Mit dieser Erhöhung sollen vor allem Träger unterstützt werden, neue Plätze in der Kurzzeit- und Tagespflege zu errichten. Die eingesetzte Investitionsförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/22

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	60.000,0
			(+60.000,0)	(+60.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Mit dieser Erhöhung sollen zum Beispiel die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, passende Angebote zu entwickeln und auszubauen sowie mehr Mitarbeitende zu gewinnen. Des Weiteren soll mit einem Zuschuss des Landes zu den Ausbildungskosten verhindert werden, dass Pflegebedürftige auch zukünftig in ihrem Eigenanteil, den sie nicht aus der Pflegeversicherung oder vergleichbaren Quellen ersetzt bekommen, die Kosten für die Pflegeausbildung mitfinanzieren müssen. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/23

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 72	236	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	15.000,0
			(+15.000,0)	(+15.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Es sollen zusätzliche Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit unterstützt werden. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/24

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 161)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			statt	330,0
			zu setzen	644,4
			(+314,4)	(+314,4)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Seit 2015 wurde im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte ein landesweites Netz von Beratungseinrichtungen aus Selbsthilfestrukturen und Peerberatung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen aufgebaut, das sich durch eine besondere Qualität auszeichnet. Die fachlich geschulte Beratung erfolgt durch Beratende mit professioneller Ausbildung und persönlichen Erfahrungswerten. Mit der Erhöhung der Förderung soll innerhalb dieser Beratungsstruktur pro Regierungsbezirk je eine zusätzliche Personalstelle in der Beratung finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/25

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger		
			statt	3.330,0
			zu setzen	25.000,0
			(+1.200,0)	(+21.670,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Landesförderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern soll massiv ausgebaut und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. In einem ersten Schritt sollen die Kosten für nicht über das SGB II und das SGB XII refinanzierte Aufenthalte auch über 72 Stunden hinaus gefördert werden. In einem zweiten Schritt geht es dann um die Anpassung insbesondere bei den Personalstandards und bei den notwendigen baulichen Investitionen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/26

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 172)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			statt	2.070,0
			zu setzen	2.500,0
			(+430,0)	(+430,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Zwischen 20 und 40 Prozent der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sind traumatisiert durch körperlichen und/oder seelischen Missbrauch im Rahmen von Folter, Verfolgung, Vergewaltigung, Krieg oder Bürgerkrieg im Heimatland. Vielen von ihnen kann nur in der spezialisierten Struktur der Psychosoziale Zentren geholfen werden. Auch, aber nicht allein aufgrund der steigenden Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine steigen die dortigen Anforderungen. Deshalb soll die Arbeit der Psychosoziale Zentren mit einem höheren Landeszuschuss gestützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/27

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	9.755,1	9.755,1
		zu setzen	10.525,1	10.525,1
			(+770,0)	(+770,0)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „8.878,4“ durch die Zahl „9.648,4“ und in der Summenzeile der Erläuterung die Zahl „9.755,1“ durch die Zahl „10.525,1“ ersetzt.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die größtenteils von Kommunen und Land gemeinsam finanzierte Suchtberatung in Baden-Württemberg steht unter hohem finanziellen Druck. Deshalb soll zum einen die Landesförderung pro Personalstelle erhöht und zum anderen sollen zunehmende Herausforderungen in der Suchtberatung – wie etwa der Cannabiskonsum von Jugendlichen und die dafür notwendige Prävention – besser berücksichtigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/28

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 197)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		
			statt	297.900,0
			zu setzen	498.600,0
			(+100.000,0)	(+200.000,0)

15.11.2022

Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

Begründung

Die Investitionsförderung des Landes für die Krankenhäuser soll in den kommenden Jahren stark ansteigen. Ziel sind jährliche Investitionen in Höhe von 750 Mio. Euro. Die baden-württembergische Krankenhauslandschaft ist in einer massiven Umgestaltung. Etliche zentrale Kliniken benötigen eine Gesamtanierung bzw. müssen komplett neu errichtet werden. Auch kleinere Kliniken in einwohnerschwachen Regionen müssen gestärkt und an neue Herausforderungen angepasst werden. Zudem muss die Pauschalförderung für alle Krankenhäuser erhöht und es müssen notwendige Investitionen in die Digitalisierung getätigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/29

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 142)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich		
		statt	565,8	565,8
		zu setzen	307,5	307,5
			(-258,3)	(-258,3)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die unter diesem Titel hinterlegten Mittel für mehr Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sind in ihrer Zielrichtung und ihrem Verwendungszweck nicht ausreichend genau erläutert. Aus diesem Grund fordert die FDP/DVP-Fraktion die Streichung der hierfür vorgesehenen Mittel und schlägt die Verwendung dieser Mittel für die Unterstützung vollstationärer Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der Personalbemessungsvorgaben nach §113c SGB XI vor (siehe separater Änderungsantrag).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/30

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			statt	5.934,0
			zu setzen	6.192,3
			(+258,3)	(+258,3)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Die Mehrmittel sollen dafür verwendet werden, Verbände und Träger von stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen einer Qualitätsoffensive bei der Umsetzung der neuen Personalbemessungsvorgaben (§113c SGB XI), die ab 1.7.2023 gilt, zu unterstützen.“		
		In der Übersicht über die Neubewilligungen wird jeweils die Zahl „5.934,0“ durch die Zahl „6.192,3“ und die Zahl „8.184,0“ durch die Zahl „8.442,3“ sowie die Zahl „6.684,0“ durch die Zahl „6.942,3“ ersetzt.		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Ab dem 1. Juli 2023 kann in den Pflegesatzvereinbarungen nach § 84 Absatz 5 Satz 2 Nummer 2 für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nur noch eine personelle Ausstattung mit Pflege- und Betreuungspersonal vereinbart werden, die den veränderten Personalanhaltswerten entspricht. Die Umstellung auf diesen neuen Personalmix verursacht in den Einrichtungen und bei den Trägern hohe Umstellungs- und Anpassungskosten. Darüber hinaus fehlt es an genauen Vorgaben für die Umsetzung im Land. Die unter diesem Titel hinterlegten Mittel dienen der Unterstützung vollstationärer Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der Personalbemessungsvorgaben nach §113c SGB XI durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Form von Beratungen, Workshops und sonstigen unterstützenden Dienstleistungen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/31

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0920 **Ältere Menschen und Pflege**

Zu ändern:
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 74	235	Zuschüsse zur Errichtung einer Pflegekammer		
			statt	954,9
			zu setzen	454,9
			(-500,0)	(-750,0)
		In der Übersicht über die Neubewilligungen wird die Zahl „954,9“ durch die Zahl „454,9“ sowie die Zahl „1.202,9“ durch die Zahl „452,9“ ersetzt.		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der jetzige durch die Landesregierung geführten Prozess zur Einrichtung einer Landespflegekammer Baden-Württemberg ist unzureichend, da er auf einer nicht repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2018 beruht. Eine Landespflegekammer, die einen positiven Beitrag zu Stellung und Situation der professionell Pflegenden leisten soll, benötigt eine breite Unterstützung der professionell Pflegenden. Dies kann nur unter der nachhaltigen Einbeziehung und nach dem Willen einer substantziellen Mehrheit der professionell Pflegenden geschehen. In Anlehnung an den Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP auf Bundesebene sollte daher eine breit angelegte Informationskampagne und eine 2. verbindliche Befragung aller in Baden-Württemberg tätigen professionell Pflegekräfte durchgeführt werden. Diese Umfrage muss eine aktuelle und nachhaltige Sicherheit bezüglich des Meinungsbildes der professionell Pflegenden gewährleisten, bevor mit der Errichtung einer Pflegekammer begonnen wird. Erst auf Basis dieser Befragung gilt es, weitere Schlüsse für die mögliche Errichtung und Form einer Landespflegekammer Baden-Württemberg zu ziehen. Vor dem Hintergrund des hierfür geringer anzusetzenden Finanzbedarfs und den aus dem Jahr 2022 bereits bestehenden Verpflichtungsermächtigungen fordert die FDP/DVP-Fraktion eine Reduzierung der vorgesehenen Mittel.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/32

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

Kapitel 0922 **Gesundheitspflege**

Zu ändern:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	9.755,1
			zu setzen	10.255,1
			(+500,0)	(+750,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Die Mittel sollen für Zuschüsse an die aufgeführten Stellen zur Stärkung der Suchtprävention und -prophylaxe verwendet werden.“		
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung	2023	2024
		Veranschlagt sind Zuweisungen an:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	1.037,6	1.162,6
		2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	9.128,4	9.253,4
		3. Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz	89,1	89,1
		zus.	10.255,1	10.505,1

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Es wird in den Suchtberatungen im Zuge der Entkriminalisierung von Cannabis zu einer notwendigen Ausweitung der Suchtprävention und -Prophylaxe kommen müssen. Die reine Verstetigung der Mittel gegenüber 2022 ist daher in Anbetracht dieser Entwicklung und dem damit noch größeren Bedarf an den Angeboten der Suchtberatung und Suchtprophylaxe nicht hinnehmbar. Im Vorgriff auf mögliche zukünftige Bundesmittel für die Suchtprävention im Zuge der Cannabisgesetzgebung müssen bereits jetzt entsprechende Strukturen auf Landesebene stabilisiert werden. Aus diesem Grund fordert die FDP/DVP-Fraktion zusätzliche Mittel für die in Titel 633 75 aufgeführten Suchtberatungsstellen, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt, sowie eine entsprechende Berücksichtigung im Staatshaushaltsplan 2023/2024.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/33

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 188)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg		
547 79	314	Sachaufwand		
			statt	257,0
			zu setzen	257,0
			(+0,0)	(+0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Die Mittel sollen für die Erarbeitung einer Konzeption bereitgestellt werden, die zum Ziel hat, Medizinstudierende höherer Semester dabei zu unterstützen und begleiten, sich zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich niederlassen.“		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Das bestehende Landarztgesetz, das vorgibt, eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen an Bewerberinnen und Bewerbern zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung mindestens zehn Jahre als Hausärztin bzw. Hausarzt in einem unterversorgten Gebiet tätig zu sein, wird dem aktuellen Bedarf an Hausärztinnen und Hausärzten nicht gerecht. Diese Landarztquote ist nicht nur eine Zwangsverpflichtung junger Menschen, wenn überhaupt, entfaltet sie erst in vielen Jahren eine Wirkung. Aus diesem Grund fordert die FDP/DVP-Fraktion die Streichung der hierfür vorgesehenen Mittel.

Stattdessen fordern wir die Verwendung der Mittel für die Erarbeitung einer Konzeption, die zum Ziel hat, Medizinstudierende höherer Semester dabei zu unterstützen und begleiten, sich zur Verbesserung der ärztlichen

Seite 1 von 2

Versorgung im ländlichen Bereich niederzulassen. Die Konzeption sollte Vorschläge für Maßnahmen beinhalten, die zur schnellen Verbesserungen der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum führen. Hier ist u. a. die Fokussierung auf Studierende in den klinischen Semestern sinnvoll. Denkbar sind z. B. eine (finanzielle) Unterstützung von Blockpraktika in für den ländlichen Raum versorgungsrelevanten Fächern, besondere Praktika und die Unterstützung bei Unterkünften. Zudem könnten für das Praktische Jahr (PJ) finanzielle Unterstützungen für Studierende und PJ-Anbieter gewährleistet werden. Die Entwicklung von Weiterbildungsverbänden im ländlichen Raum könnten ambulante Themen stärker herausheben als dies in der bisherigen Weiterbildung der Fall ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 16, 17, 18, 20, 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		Der Haushaltsvermerk Personalausgaben wird wie folgt gefasst:		
		„Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/24 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 27.672.800 EUR im Jahr 2023 und 27.620.200 EUR im Jahr 2024.“		
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		
			statt	19.774,3
			zu setzen	19.774,3
				20.001,3
				20.001,3
				(+227,0)
				(+227,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung und in der Summenzeile wird die Zahl „19.774,3“ durch die Zahl „20.001,3“ ersetzt.		
3.	428 01	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			statt	6.230,1
			zu setzen	6.230,1
				6.625,7
				6.573,1
				(+395,6)
				(+343,0)
4.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	312,0
			zu setzen	312,0
				326,0
				326,0
				(+14,0)
				(+14,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „258,5“ durch die Zahl „272,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „312,0“ durch die Zahl „326,0“ ersetzt.		
5.	534 69	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	statt zu setzen 1.387,1 1.409,1 (+22,0)	1.412,9 1.428,2 (+15,3)

II. Im Stellenteil:
(S. 236, 237, 241, 242)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium		
Zu ändern:				
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt zu setzen 62,0 63,0 (+1,0)	62,0 63,0 (+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat	statt zu setzen 81,0 82,0 (+1,0)	81,0 82,0 (+1,0)
3.	A12	Amtsrat	statt zu setzen 49,5 50,5 (+1,0)	48,5 49,5 (+1,0)
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
4.	14		statt zu setzen 11,5 12,5 (+1,0)	11,5 12,5 (+1,0)
Neu einzufügen:				
5.		„kw spätestens ab 01.01.2026	zu setzen * 1,0	* 1,0“
Zu ändern:				
6.	13		statt zu setzen 9,5 11,5 (+2,0)	5,5 7,5 (+2,0)
7.		kw spätestens ab 01.01.2025	statt zu setzen * 1,0 * 2,0 (+1,0)	* 1,0 * 2,0 (+1,0)
Neu einzufügen:				
8.		„kw spätestens ab 01.01.2026	zu setzen * 1,0	* 1,0“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Zu ändern:				
9.	10		statt 3,0	1,0
			zu setzen 5,0	3,0
			(+2,0)	(+2,0)
Neu einzufügen:				
10.		„kw spätestens ab 01.04.2024	zu setzen * 1,0	* 1,0 ^a
Zu ändern:				
11.		kw spätestens ab 01.01.2025	statt * 0,5	* 0,5
			zu setzen * 1,5	* 1,5
			(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Neustellen Referent und Sachbearbeitung Kinderarmut (A15, A13 gD): Für das Themenfeld „Kinderarmut, Präventionsnetzwerke (das nach KoaV erweitert werden soll) samt den jeweiligen Landesförderungen und die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt bei vielfältigen Berichten (die lt. KOA-Vertrag vertieft werden sollen) sowie die Betreuung der Wohnungslosenhilfe“ steht dem Referat bislang keine Stelle zur Verfügung. Das Thema ist und wird auch zukünftig im Sozialbereich zentrale Bedeutung haben.

Neustelle Sachbearbeitung Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation (A12 gD): Prüfung der Verwendungsnachweise und Sachberichte der Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die haushalterische Begleitung von Förderprogrammen, die Aufbereitung der Anerkennungsstatistiken in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt sowie die Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgeranfragen im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Neustellen Referenten und Sachbearbeitung Z/GMK (E13 kw 01.01.2025; 2xE10 1x kw 01.04.2024, 1x kw 01.01.2025): Turnusgemäß wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im Jahr 2023 die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und im Jahr 2024 die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) ausrichten. Für beide Konferenzen sind neben der Ausrichtung einer Amtschef- bzw. Vorkonferenz jeweils eine Hauptkonferenz sowie jeweils zwei Konferenzen auf Ebene der Abteilungsleitungen durchzuführen. Als Vorsitzland der GMK 2023 und der GFMK 2024 ist jeweils die Einrichtung einer Geschäftsstelle notwendig, die die Geschäfte während der jeweiligen Ministerkonferenzen führt.

Neustellen für die befristete Übernahme der Koordinierungsstelle der Landesregierung zur Enquete-Kommission Krisenfeste Gesellschaft zur Vorbeugung künftiger Pandemien (E14 kw 01.01.2026, E13 kw. 01.01.2026), für die die Federführung dem Sozialministerium übertragen wurde.

Die zusätzlichen Mittel (2023: 36,0 Tsd. EUR, 2024: 29,3 Tsd. EUR) beim Geschäftsbedarf und der IT-Ausstattung decken den erforderlichen Bedarf für die Arbeitsplatzausstattung.

Hinsichtlich der Zuführung zu den Beihilfeausgaben und der Globalen Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0902 Tit. 441 01 und 462 02 und hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	statt	50,3	50,3
			zu setzen	50,3	93,3
				(0,0)	(+43,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu erhöhen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																		
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger																				
			statt	1.920,3																		
			zu setzen	2.123,3																		
			(+203,0)	(+203,0)																		
Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:																						
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2023</th> <th style="text-align: right;">2024</th> </tr> <tr> <th>„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Haushaltsmittel</td> <td style="text-align: right;">2.123,3</td> <td style="text-align: right;">2.123,3</td> </tr> <tr> <td>2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen</td> <td style="text-align: right;">880,0</td> <td style="text-align: right;">1.300,0</td> </tr> <tr> <td>3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen</td> <td style="text-align: right;">1.300,0</td> <td style="text-align: right;">1.300,0</td> </tr> <tr> <td>Programmvolumen:</td> <td style="text-align: right;">2.543,3</td> <td style="text-align: right;">2.123,3^a</td> </tr> </tbody> </table>						2023	2024	„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Haushaltsmittel	2.123,3	2.123,3	2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	880,0	1.300,0	3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0	Programmvolumen:	2.543,3	2.123,3^a
	2023	2024																				
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR																				
1. Haushaltsmittel	2.123,3	2.123,3																				
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	880,0	1.300,0																				
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0																				
Programmvolumen:	2.543,3	2.123,3^a																				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die bei Titel 684 76 vorgesehenen zusätzlichen Mittel werden im Umfang von einmalig 203,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 für Maßnahmen bzw. Projektförderungen im Bereich Inklusion benötigt, um spezielle Unterstützungsbedarfe umsetzen zu können, insbesondere bei innovativen pädagogischen Angeboten wie z. B. inklusiven Bewegungskünsten. Weiterhin soll das Projekt „Landesauswahl für Fußballer mit geistiger Behinderung“ mit einem Betrag von jeweils einmalig 20,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S.76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	3.044,1
			zu setzen	3.144,1
			(+100,0)	(+100,0)
In der Erläuterung wird folgende Ziffer 20 angefügt:				
„20. Niedrigschwellige Beratungsangebote für Sinti & Roma 100,0 100,0“				
In der Summenzeile wird die Zahl „3.044,1“ durch die Zahl „3.144,1“ und die Zahl „3.205,0“ durch die Zahl „3.305,0“ ersetzt.				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Förderung von Projekten der niederschweligen aufsuchenden Beratung, Begleitung und Unterstützung von (geflüchteten) Roma in Baden-Württemberg, vor allem in der Muttersprache Romanes, sollen Mittel in Höhe von je 100,0 Tsd. EUR einmalig in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden. Schwerpunkt ist die psychosoziale Beratung und Begleitung zur Alltagsbewältigung für gewünschte und erforderliche Maßnahmen der Integration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention		
		In Satz 1 der Erläuterung wird die Zahl „58,0“ durch die Zahl „200,0“ ersetzt.		
2.	684 70 N	290 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	statt 525,0	525,0
			zu setzen 667,0	667,0
			(+142,0)	(+142,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) engagiert sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken. Das Netzwerk ist insbesondere in der Präventions- und Aufklärungsarbeit im Bereich Rassismus, Diskriminierung und Klassismus und dabei vor allem in Schulklassen sowie Jugendeinrichtungen aktiv. Die Präventionsarbeit erfolgt durch ein Netzwerk ehrenamtlich Engagierter, die in verschiedenen Regionen des Landes tätig sind. Die Erhöhung der Mittel soll für die Fortführung der Arbeit des Netzwerks und für die Ausweitung der Projekte in den genannten Bereichen dienen. NDC besteht in Baden-Württemberg seit 2002 und wird seit 2012 aus Landesmitteln gefördert. Trägerin des Projekts ist die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V. Seit dem Jahr 2018 beläuft sich die Förderung aus Landesmitteln auf 58,0 Tsd. EUR p. a. (zuvor 45,0 Tsd. EUR p. a.). Zur Weiterführung und Ausweitung des Angebotes sollen einmalig jeweils 142,0 Tsd. EUR. in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 82/83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR				
1.	74	Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung						
		In der Erläuterung werden die Ziffern 2 und 11 wie folgt gefasst: „2. die Förderung der Antidiskriminierungsberatung 1.146,0 1.525,0 11. den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung 500,0 1.250,0“ In der Summenzeile werden die Zahl „2.592,0“ durch die Zahl „3.237,0“ sowie die Zahl „2.532,0“ durch die Zahl „4.297,0“ ersetzt.						
2.	684 74	290 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	statt zu setzen	2.579,0 2.512,0				
			3.224,0 4.277,0					
			(+645,0)	(+1.765,0)				
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:						
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	2.468,0	3.460,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.527,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	941,0	1.750,0				
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.710,0“				
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:						
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	2027 ff.			
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
		bis 2021	337,0	337,0	-	-	-	-
		2022	1.905,0	1.175,0	730,0	-	-	-
		2023	2.468,0	-	1.527,0	941,0	-	-
		2024	3.460,0	-	-	1.750,0	1.710,0	-
		zus.	8.170,0	1.512,0	2.257,0	2.691,0	1.710,0	-“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufstockung der Mittel für die Förderung der Antidiskriminierungsberatung:

Die vorgesehenen strukturellen Mittel i. H. v. 395,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 765,0 Tsd. EUR pro Jahr ab 2024 dienen der Umsetzung von Vorhaben des Koalitionsvertrags 2021 – 2026 in den Bereichen Sensibilisierung und Beratung gegen Diskriminierung. Es ist ein zentraler Aspekt der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg, den von Diskriminierung betroffenen Menschen im Land einen niedrigschwelligen Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen. Der Koalitionsvertrag 2021 – 2026 sieht deshalb vor, dass die Antidiskriminierungsberatung ausgebaut werden soll (S. 88). Weiterhin ist im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 festgehalten, dass die Sensibilisierungsarbeit gegen Diskriminierung fest in Baden-Württemberg verankert werden soll (beispielsweise die Durchführung von Workshops und Informationskampagnen).

Aufstockung der Mittel für den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung (LAP):

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung sieht die Bündelung bestehender sowie neuer Maßnahmen aus dem Bereich Antidiskriminierung vor. Für die Aufstellung ist die Durchführung eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens mit Stakeholdern und Stakeholderinnen sowie Zufallsbürgern und Zufallsbürgerinnen inklusive wissenschaftlicher Begleitung, Erstellung eines Ergebnisleitfadens usw. vorgesehen. Die zusätzlichen strukturellen Mittel i. H. v. 250,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 1.000,0 Tsd. EUR ab 2024 dienen der Durchführung des genannten Beteiligungsverfahrens sowie der Durchführung erster im Rahmen des LAP beschlossener Maßnahmen bzw. hierfür erforderlicher vorbereitender Maßnahmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 83 / 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	75	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2022 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt wurden. Der Pakt für Integration wird in 2023 und den folgenden Jahren fortgeführt. Wenigerausgaben der Ausgabereste bei Kap. 0908 Tit. 633 75 können bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 verwendet werden.“		
2.	633 75	290 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	43.300,1
				43.300,1
				(+43.300,1)
				(+43.300,1)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Koalitionsvertrag 2021 – 2026 für Baden-Württemberg sieht vor, dass der Pakt für Integration in angepasster Form fortgeführt und die erfolgreich etablierte Struktur des Integrationsmanagements weiter gestärkt und optimiert werden. Die Erfahrungen aus der anhaltenden COVID-19-Pandemie zeigen, dass die Geflüchteten verstärkt auf die persönliche Betreuung und Begleitung durch das Integrationsmanagement angewiesen sind. Hinzukommen die aktuell stark

steigenden Zugangszahlen von Geflüchteten. Vor diesem Hintergrund ist eine strukturelle Weiterfinanzierung des Paktes für Integration dringend angezeigt.

Die Mittel für den Pakt für Integration im Einzelplan 09 i. H. v. jährlich 70.000,0 Tsd. EUR wurden in den Jahren 2017 bis 2021 i. H. v. jeweils 70.000,0 Tsd. EUR vom Bund zur Verfügung gestellt. Ob die Bereitstellung der Bundesmittel aus der sog. Integrationspauschale auch im Jahr 2022 in Betracht kommen wird, ist noch nicht entschieden.

Im Jahr 2022 belief sich der Bedarf auf 56.528,1 Tsd. EUR. Dabei wurden die noch nicht gebundenen Ausgabereste des Paktes für Integration aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 41,0 Mio. EUR für die Verlängerung der Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern um weitere zwölf Monate eingesetzt sowie weitere Landesmittel in Höhe 15.528,1 Tsd. Euro für weitere Maßnahmen im Rahmen des Paktes für Integration.

Für die Fortsetzung des Integrationsmanagements, der Jugendberufshelfer, der Unterstützung der Schulsozialarbeit sowie spezifischer Sprachkurse sollen Mittel in Höhe von 43.300,1 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Die detaillierte Verteilung der Mittel ist insbesondere mit Blick auf die derzeitige Flüchtlingslage noch mit den Kommunalen Landesverbänden zu vereinbaren.

Auf den Änderungsantrag zu Kap. 0918 Tit. Gr. 77 wird verwiesen. Zur finanziellen Verstärkung bei der Förderung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Paktes für Integration werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
1.	684 03 N	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			statt	42.343,1	43.178,7
			zu setzen	44.843,1	45.678,7
				(+2.500,0)	(+2.500,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
			„Im Mittelansatz sind ferner 2.500,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.“		
2.	684 04 N	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			statt	4.833,8	4.954,7
			zu setzen	6.833,8	6.954,7
				(+2.000,0)	(+2.000,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
			„Im Mittelansatz sind ferner 2.000,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Der erhöhte Mittelansatz ist für die Verstetigung der erstmals in 2022 in diesem Umfang veranschlagten Mittel für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse zur teilweisen Übernahme der von den Schülerinnen und Schülern der Ersatzschulen (z. B. Physiotherapie und Logopädie) und Ergänzungsschulen (z. B. Ergotherapie und Podologie) verlangten monatlichen Schulgelder bis zu einer Bundesregelung vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 71 N	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 1.320,0	1.320,0
			(+1.320,0)	(+1.320,0)
		Folgender Haushaltvermerk wird eingefügt: „Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 71 zulässig.“		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 547 71 und von Kap. 0920 Tit. 684 71 können auch hier in Anspruch genommen werden. Übertragen von Kap. 0922 Tit. 541 71 1.320,0 Tsd. EUR.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die einmaligen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 sind für weitere Maßnahmen zur Finanzierung der generalistischen Ausbildung in der Pflege, insbesondere Koordinierungsstellen für die praktische Pflegeausbildung, notwendig. Damit wird die Grundlage für die volle Auslastung der Ausbildungskapazitäten in den Pflegeberufen geschaffen, um die Ausbildungszahlen in Baden-Württemberg zu stabilisieren und auszubauen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mit der einseitigen Deckungsfähigkeit zu den Fördermitteln zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Pflege bei Kap. 0920 Tit. 684 71 wird eine weitere Flexibilität für die Mittelausstattung der Koordinierungsstellen geschaffen.

Die einmalige Gegenfinanzierung erfolgt aus Kap. 0922 Tit. 541 71. Auf den entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0922 Tit. 541 71 wird verwiesen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
			statt 6.500,0	6.500,0
			zu setzen 6.850,0	6.850,0
			(+350,0)	(+350,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) hat als Freiwilligendienst für Jugendliche einen sehr hohen Stellenwert in der Landespolitik. Es ist ein wichtiges Instrument sozialen und kulturellen Lernens, das erste Erfahrungen in der Arbeitswelt mit beruflicher Orientierung verbindet. Um der hohen Nachfrage nach Plätzen gerecht zu werden, sollen die Landesmittel erhöht werden.

Durch ein „FSJ an Schulen“ zur Verstärkung der durch das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ geförderten zusätzlichen FSJ-Plätze an Schulen sollen in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort durch die Pandemie entstandene Defizite im sozialen Verhalten wie auch im schulischen Lernen abgebaut werden.

Für die Förderung der 200 neuen FSJ-Einsatzstellen an Schulen werden **100,0 Tsd. EUR** strukturell pro Jahr benötigt (200 Plätze x 500 EUR). Für die Förderung von weiteren 500 Freiwilligen (der bisherige Mittelansatz ist nur für 13.000 Teilnehmende ausreichend; tatsächlich befinden sich ca. 13.500 Teilnehmende im FSJ) werden **250,0 Tsd. EUR** strukturell pro Jahr benötigt (500 Plätze x 500 EUR).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 02	235	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
		„Förderung des Landesverbandes „Tafel Baden-Württemberg e.V.“ und der Tafeln vor Ort“		
			statt	100,0
			zu setzen	1.025,0
				275,0
			(+925,0)	(+175,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Gefördert werden der Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e.V.“ und die Tafeln vor Ort.		
		Übertragen von Kap. 0902 Tit. 547 70	84,7 Tsd. EUR	
		Kap. 0902 Tit. 684 70	15,3 Tsd. EUR“	

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Tafeln im Land sind in Folge der aktuellen (Krisen)Situation schwer belastet. Insbesondere die gestiegenen Energie- und Transportkosten sowie die gestiegene Nachfrage der Tafelkundinnen und -kunden um zwischen 50-100 % erschweren die Arbeit der örtlichen Tafeln. Dazu kommt, dass Warenlieferungen/-abgaben durch den Lebensmittelhandel, Restaurants o. Ä. deutlich rückläufig sind. Das hat dazu geführt, dass örtliche Tafeln teilweise Aufnahmestopps oder Abgabebegrenzungen eingeführt haben. Auch die ehrenamtlichen Helfer/Helferinnen sind sehr belastet. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung ist die Aufrechterhaltung der Angebote der örtlichen Tafeln ab dem 1. Januar 2023 kaum möglich. Finanzielle Unterstützung wird vor allem bei der Transportlogistik sowie bei den Energiekosten benötigt.

Seite 1 von 2

Mit den zusätzlichen strukturellen Haushaltsmitteln soll einerseits der Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e.V.“ unterstützt werden, um Transport- und Logistikkosten für die örtlichen Tafeln zu verringern. Darüber hinaus soll ein Förderprogramm zur Unterstützung der örtlichen Tafeln aufgelegt werden, das die rund 150 Tafeln in Baden-Württemberg unterstützen soll. Das Land will damit schnell und unbürokratisch Hilfe in der Energiekrise leisten, um die Tafeln vor Ort zu stärken und diese bei den stark steigenden Energiekosten zu entlasten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger		
			statt	317,3
			zu setzen	317,3
			1.064,1	974,1
			(+746,8)	(+656,8)
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Mittel in Höhe von 317,3 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2023/24).“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Bereiche Strukturförderung (Ausbau der Fachberatungen), Projektförderung zur weiteren Umsetzung der Engagementstrategie sowie Qualifizierung für Engagement und die Einführung einer Ehrenamtskarte sind als Kernpunkte zur Festigung der Engagementpolitik des Landes unerlässlich.

Die Strukturförderung in BW, insbesondere die Förderung von BE-Fachberatungen bei den Kommunalen Landesverbänden durch das Land, ist bundesweit einzigartig. Sie ist das Rückgrat der Engagementförderung des Landes. In Anbetracht der Tatsache, dass die Beträge der Grundförderung trotz erheblicher Kostensteigerungen beim Personal seit 1995 gleichgeblieben sind, ist eine Aufstockung der Förderung in Höhe von jährlich strukturell **50,0 Tsd. EUR** erforderlich.

Die im Jahr 2022 neu aufgelegte Projektklinie „Gemeinsam engagiert in BW“ (ehemals Projekt der Baden-Württemberg Stiftung) wurde gut angenommen und soll mit jährlich strukturell **200,0 Tsd. EUR** weitergeführt werden.

Für Qualifizierungsangebote für unterschiedliche Akteure/Zielgruppen zu speziellen Fachthemen im Bürgerschaftlichen Engagement sind weitere **200,0 Tsd. EUR** erforderlich.

Die Ehrenamtskarte soll in vier Stadt- und Landkreisen modellhaft erprobt werden. Zur Förderung der Maßnahme sind **296,8 Tsd. EUR im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2024 206,8 Tsd. EUR** strukturell erforderlich. U. a. soll für die Maßnahme tätiges Personal bei den Projektstandorten gefördert, eine Homepage erstellt, ein Werbekonzept erarbeitet und eine App entwickelt werden. Nach Auswertung und Evaluierung der Modellphase ist geplant, die Ehrenamtskarte landesweit einzuführen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen			
			statt	1.150,0	
			zu setzen	4.110,0	
			(+2.960,0)	(+1.030,0)	
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	
		„Verpflichtungsermächtigung	2.100,0	1.250,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.150,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	950,0	700,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	550,0 ^a	
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025	2026
bis 2021	298,8	298,8	-	-	-
2022	1.000,0	400,0	600,0	-	-
2023	2.100,0	-	1.150,0	950,0	-
2024	1.250,0	-	-	700,0	550,0
zus.	4.648,8	698,8	1.750,0	1.650,0	550,0
Förderprogramm		2023		2024	
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:					
1. Haushaltsmittel		4.110,0		2.180,0	
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen		698,8		1.750,0	
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen		2.100,0		1.250,0	
Programmvolumen:		5.511,2		1.680,0 ^a	

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung:

1. Strukturell **660,0 Tsd. EUR** im Jahr 2023 und **1.030,0 Tsd. EUR** im Jahr 2024 für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Diese Mittel werden vorrangig für den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Verstärkung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut sowie den Ausbau der Beratung und Begleitung der Standorte (Erweiterung der Beauftragung der Familienforschung im Statistischen Landesamt) eingesetzt. Bis zum Jahr 2030 soll flächendeckend in allen Kreisen in Baden-Württemberg ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut etabliert sein. Derzeit bestehen 31 Standorte in 22 Stadt- und Landkreisen.

2. Einmalig **1.500,0 Tsd. EUR** im Jahr 2023 für Maßnahmen im Rahmen des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“.

Ziel der Förderung von Projekten des Förderaufrufs „Familien in Wohnungslosigkeit“ ist es, mithilfe von zielgenauen, niedrigschwelligen und nachhaltigen Maßnahmen dazu beizutragen, dass es gar nicht zur Wohnungslosigkeit von Familien kommt oder dass im Falle von Wohnungslosigkeit die Unterstützung von Familien für ein gutes und gesundes Aufwachsen ihrer Kinder verbessert und die Wohnungslosigkeit der Familie schnell überwunden wird. Im Dezember 2021 sind bereits 18 Projekte mit diesem Ziel gestartet. Die Projekte laufen noch bis Ende 2022/Anfang 2023. Es wurde im Rahmen der Begleitung und Bilanzierung der Projekte durch die Hochschule Esslingen ein weiterer Förderbedarf in diesem Bereich festgestellt. Daher sollen die laufenden Projekte im Rahmen einer Weiterentwicklung die Möglichkeit einer zweiten Förderung erhalten (ca. 800,0 Tsd. EUR) und auch neue Projektstandorte sollen hinzugewonnen werden (ca. 700,0 Tsd. EUR).

3. Einmalig **800,0 Tsd. EUR** im Jahr 2023 für Maßnahmen im Rahmen des Förderaufrufs „Überschuldung von Familien“.

Der Gesellschaftsreport „Überschuldung von Familien“ (der im November/Dezember 2022 veröffentlicht wird) zeigt, dass der Bedarf an präventiver und reaktiver Schuldnerberatung bei Familien hoch ist. Generell ist es so, dass Familien nach dem gleichen Vorgehen beraten werden wie auch Einzelpersonen oder Paare ohne Kinder. In der Regel ist die Beratung von Familien in Fragen der Überschuldung aber aufwendiger und komplexer, vor allem bei Patchwork-Familien. Ziel der Förderung ist es daher, die soziale Schuldnerberatung in Baden-Württemberg speziell für Familien auszubauen. In den Projekten soll mit einem Methodenmix von gezielter Beratung überschuldeter Familien als Prävention der Überschuldung gearbeitet werden. Ein erster Förderaufruf, der im Sommer/Herbst 2022 veröffentlicht wurde, zeigte aufgrund des hohen Antragsaufkommens und der zum Teil sehr guten und innovativen Projektkonzeptionen den hohen Bedarf an Verbesserung der sozialen Schuldnerberatung für Familien. Daher sollen zu den im November 2022 gestarteten 9 Projekten (Laufzeit bis Ende 2023) weitere Projektstandorte hinzugewonnen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 114, 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		In der Vorbemerkung zu Kap. 0918 wird in der Tabelle in Ziffer 1 in der letzten Spalte (2024) die Zahl „1.828,0“ durch die Zahl „1.946,8“ ersetzt. Im der Tabelle voranstehenden Satz wird die Zahl „25.695,7“ durch die Zahl „25.745,5“ und die Zahl 25.797,3“ durch „25.975,1“ ersetzt.		
2.	684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	
			statt	1.828,0
			zu setzen	1.828,0
				(0,0)
				(+118,8)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:	2023	2024
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.	363,3	420,4
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	889,6	889,6
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3	160,3
		4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut e.V., die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	314,8	376,5
		5. LAG Mädchenpolitik e.V. und LAG Jungenarbeit e.V.	100,0	100,0
		zus.	1.828,0	1.946,8

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Jugenddachorganisationen Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. (AGJF), Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO) und Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (LJR) sowie die überverbandliche Jugendbildungseinrichtung Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. haben derzeit ihren Sitz im Gebäude des Theaterhauses Stuttgart e. V. Die Organisationen beabsichtigen wegen der drohenden Kündigung des Mietverhältnisses im Jahr 2024 in das Gebäude des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, Haebelinstraße 1-3 in 70563 Stuttgart (Vaihingen) umzuziehen. Die Unterbringungskosten (Kaltmiete einschließlich Nebenkosten) liegen jedoch für die AGJF um 22,2 Tsd. EUR, für die LAGO um 39,5 Tsd. EUR und für den LJR um 57,1 Tsd. EUR (insgesamt 118,8 Tsd. EUR) erheblich über denen im Theaterhaus Stuttgart e. V.

Um den Erhalt der drei Jugenddachorganisationen zu gewährleisten, werden die institutionellen Zuschüsse strukturell ab 2024 um die höheren Unterbringungskosten von insgesamt **118,8 Tsd. EUR** angepasst.

Die Mittel für die institutionelle Förderung der Jugendbildungseinrichtung Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. sind bei Kapitel 0918 Tit. 684 72 etatisiert (vgl. Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0918 Tit. 684 72).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 114, 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		In der Vorbemerkung zu Kap. 0918 werden in der Tabelle in Ziffer 4 die Zahl „10.562,4“ durch die Zahl „10.612,2“ und die Zahl „10.637,1“ durch die Zahl „10.696,1“ ersetzt. Im der Tabelle voranstehenden Satz wird die Zahl „25.695,7“ durch die Zahl „25.745,5“ und die Zahl „25.797,3“ durch „25.975,1“ ersetzt.		
2.	684 72	261 Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung		
			statt	10.530,7
			zu setzen	10.605,4
				10.580,5
				10.664,4
				(+49,8)
				(+59,0)
		In der Erläuterung werden in der Tabelle in Ziffer 2 die Zahl „3.001,0“ durch die Zahl „3.050,8“ und die Zahl „3.075,7“ durch die Zahl „3.126,7“ ersetzt. In Ziffer 3 wird für das Jahr 2024 die Zahl „200,7“ durch die Zahl „208,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „10.530,7“ durch die Zahl „10.580,5“ und die Zahl „10.605,4“ durch die Zahl „10.664,4“ ersetzt.		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zu Ziff. 2 der Erläuterungen zu Kap. 0918 Tit. 684 72

Zusätzlich zu den geförderten 60 Bildungsreferenten der Jugendverbände erhielt die THW Jugend Baden-Württemberg e. V. ab dem Jahr 2020 die Förderung einer weiteren, der 61. Bildungsreferentenstelle im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Seither wurde der Mittelbedarf für die neu bewilligte Jugendbildungsreferentenstelle bei der THW Jugend Baden-Württemberg im Deckungskreis bereitgestellt; ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Mehrbedarf für die zusätzliche Jugendbildungsreferentenstelle strukturell etatisiert.

Für das Jahr 2023 ergibt sich auf Basis von 61 geförderten Stellen, einer jährlichen Förderhöhe von **49,8 Tsd. Euro** je Stelle und unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten beim Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. von 14,0 Tsd. Euro ein Mittelbedarf von 3.050,8 Tsd. Euro. Für das Jahr 2024 beträgt der Mittelbedarf bei einer jährlichen Förderhöhe von **51,0 Tsd. Euro** je Stelle 3.126,7 Tsd. Euro.

Zu Ziff. 3 der Erläuterungen zu Kap. 0918 Tit. 684 72

Die Jugenddachorganisationen Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. (AGJF), Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO) und Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (LJR) sowie die überverbandliche Jugendbildungseinrichtung Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. haben derzeit ihren Sitz im Gebäude des Theaterhauses Stuttgart e. V. Die Organisationen beabsichtigen, wegen der drohenden Kündigung des Mietverhältnisses im Jahr 2024 in das Gebäude des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, Haebelinstraße 1-3 in 70563 Stuttgart (Vaihingen) umzuziehen. Die Unterbringungskosten (Kaltmiete einschließlich Nebenkosten) liegen jedoch für die Jugendbildungseinrichtung Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. um 8,0 Tsd. EUR über denen im Theaterhaus Stuttgart e. V.

Um den Erhalt der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. zu gewährleisten, wird der institutionelle Zuschuss strukturell ab 2024 um die höheren Unterbringungskosten von **8,0 Tsd. Euro** angepasst.

Die Mittel für die institutionelle Förderung der Jugenddachorganisationen AGJF, LAGO und LJR sind bei Kapitel 0918 Titel 684 03 etatisiert (vgl. Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0918 Tit. 684 03).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes		
			statt 744,7	744,7
			zu setzen 968,2	989,5
			(+223,5)	(+244,8)
		Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Die Mittel sind in Höhe von 744,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2023/24).“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Landeszuschuss an den AGJ – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg und die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (AJS) wurde trotz steigender Kosten seit dem Jahr 2011 nicht erhöht. Einsparmöglichkeiten sind nun erschöpft bzw. gehen zu Lasten der Aufgabenerfüllung.

Werden die Fördermittel nicht entsprechend den Personalkostensteigerungen der vergangenen Jahre und für die Zukunft dynamisch insbesondere an die Tarifsteigerungen der Gehälter angepasst, müssen die Träger zulasten der Aufgabenerfüllung (Quantität und Qualität) Stellen reduzieren. Der Mehrbedarf entsteht nicht durch eine Erweiterung des Aufgabenfeldes und des Stellenplans, sondern durch die angemessene Finanzierung der vorhandenen Stellen.

Deshalb soll der Planansatz bei Tit. 684 09 strukturell erhöht werden. Daher wird im Jahr 2023 der Planansatz um 30 % auf 968,2 Tsd. Euro angehoben. Da vorrangig Personalkosten gefördert werden, muss ab dem Jahr 2024 eine jährliche Dynamisierung des gesteigerten Ansatzes des Jahres 2023 in Höhe von 2,2 Prozent vorgenommen werden.

Dies ergibt einen zusätzlichen Mittelbedarf von 223,5 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 244,8 Tsd. EUR im Jahr 2024.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/50

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
			statt	1.741,6
			zu setzen	1.741,6
				2.347,6
				2.353,5
			(+606,0)	(+611,9)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Betrieb der Servicestelle Fachberatung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg e. V. (LAG) stellt über den Betrieb der Servicestelle Fachberatung die fachliche Begleitung des Landesförderprogramms „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ und die fachliche Begleitung mobiler Kindersozialarbeit in Baden-Württemberg sicher. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und die Durchführung von Modellprojekten. Für die Förderung der Servicestelle Fachberatung sind aktuell jährlich rund 206,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Aufgrund des Personalaufwuchses, des umfangreichen Einsatzes von Honorarkräften sowie von Tarifsteigerungen wird die Servicestelle Fachberatung im aktuellen Förderzeitraum mit rund 300,2 Tsd. EUR bezuschusst. Unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung um 2,3 % errechnet sich für die Servicestelle ein jährlicher Bedarf in 2023 von 306,0 Tsd. EUR (258,2 Tsd. EUR Personalkosten zuzüglich 47,8 Tsd. EUR Sachkosten für Modellprojekte) und in 2024 von 311,9 Tsd. EUR (264,1 Tsd. EUR Personalkosten zuzüglich 47,8 Tsd. EUR Sachkosten für Modellprojekte). In 2023 beträgt der Mehrbedarf damit **100,0 Tsd. EUR**, in 2024 beträgt er **105,9 Tsd. EUR**.

2. Stellenausbau im Bereich der Mobilen Jugendarbeit

Zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern fördert das Land 46 zusätzliche Stellen in der Mobilen Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 aus Kapitel 0918 Titelgruppe 80.

Nach Auslaufen des Aktionsprogramms wird die Möglichkeit geschaffen, diese 46 Stellen in die Regelförderung zu überführen. Dadurch ergibt sich bei einem Regelfördersatz von 11.000 EUR je Vollzeitstelle und Jahr in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Mehrbedarf von jährlich jeweils **506,0 Tsd. EUR** (46 Stellen x 11,0 Tsd. EUR).

Insgesamt beträgt der strukturelle Mehrbedarf damit 606,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 611,9 Tsd. EUR im Jahr 2024.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/51

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S.124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
		statt	33.009,4	34.659,9
		zu setzen	38.709,4	42.659,9
			(+5.700,0)	(+8.000,0)
		Nach Satz 1 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:		
		„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 75 zulässig.“		
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	42.659,9	44.792,9
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	42.659,9	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	44.792,9“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:		

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	-	-	-	-	-
2022	33.009,4	33.009,4	-	-	-
2023	42.659,9	-	42.659,9	-	-
2024	44.792,9	-	-	44.792,9	-
zus.	120.462,2	33.009,4	42.659,9	44.792,9	-“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

B e g r ü n d u n g:

Das Land fördert die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen seit dem Jahr 2012. Vorhandene und neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit werden hierbei mit 16,7 Tsd. Euro je Vollzeitstelle und Jahr bezuschusst, für Teilzeitstellen wird der Zuschuss entsprechend anteilig gewährt. Im Zeitraum von 2012 bis 2022 hat sich die Zahl der geförderten Vollzeitstellen von 462 auf über 2000 Stellen erhöht. Aktuell wird der Bedarf und der Anstieg geförderter Schulsozialarbeiterstellen besonders durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen und die aktuelle Flüchtlingssituation aufgrund des Kriegs in der Ukraine mit vielen minderjährigen Geflüchteten verursacht.

Mit den Mitteln sollen bei einem angenommenen Stellenaufwuchs von rund 7,5 % im Jahr 2023 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Umfang von 2.318 Vollzeitstellen mit einem Fördersatz von 16,7 Tsd. EUR gefördert werden.

Im Jahr 2024 ist vorgesehen, die Schulsozialarbeit im Umfang von 2.554 Vollzeitstellen mit einem Fördersatz von 16,7 Tsd. Euro zu fördern. Der Stellenumfang ergibt sich aus dem angenommenen Stellenaufwuchs von rund 6,1 % gegenüber dem Jahr 2023 zuzüglich der Übernahme der 95 im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern neu geschaffenen Stellen in die Regelförderung.

Im Hinblick auf den erhöhten sozialpädagogischen Betreuungsbedarf bei traumatisierten geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Schulen, soll ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Pakts für Integration ermöglicht werden. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0908 Tit. Gr. 75 wird insoweit verwiesen. Zur finanziellen Verstärkung bei der Förderung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Pakts für Integration werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch Ausbringen des entsprechenden obenstehenden Haushaltsvermerks geschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/52

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	663,4
			zu setzen	843,4
			(+80,0)	(+180,0)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		1. Landesfamilienrat	124,6	224,6
		2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0
		4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	40,0	40,0
		5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	50,0
		6. Mütterschulen	37,1	37,1
		7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	110,0	110,0
		8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	90,0
		9. Wellcome	59,8	59,8
		10. AG Netzwerk Familie	5,0	5,0
		11. Donum vitae	22,5	22,5
		12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4
		zus.	743,4	843,4“

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Landesfamilienrat:

Der Landesfamilienrat erhält als Dachverband, der seit seinem Bestehen wichtige Aufgaben im Landesinteresse wahrnimmt, einen Landeszuschuss, dessen im Einzelplan 09 vorgesehene Höhe nicht ausreichend ist, um aufgrund gestiegener Sach- und Personalkosten seine Aufgaben ohne Einschränkungen fortführen zu können.

Darüber hinaus ist das Tätigkeitsspektrum des Landesfamilienrats u. a. zur Pandemiebewältigung bei Familien erweitert worden: Er hat – nicht zuletzt auf Initiative des Landes – Aufgaben zur Weiterentwicklung der Familienbildung und -beratung und der Verbesserung der diesbezüglichen Strukturen in Baden-Württemberg durch Projekte sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Konzeptionen übernommen, die 2023 aus einer Entnahme aus Haushaltsrücklagen finanziert werden können. Eine stetige Weiterentwicklung in diesem Bereich wird aber weiterhin notwendig sein. Der dadurch erhöhte Koordinierungsbedarf beim Landesfamilienrat setzt voraus, dass seine Kapazität und Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt werden. Hierzu ist eine strukturelle Erhöhung des Zuschusses um 100,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2024 erforderlich.

Verein Pro Familia:

Die im Einzelplan 09 vorgesehene Landesförderung i. H. v. 20,0 Tsd. EUR ist nicht ausreichend. Eine strukturelle Anpassung der Zuschusshöhe um jährlich 20,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2023 ist erforderlich, um die notwendige Koordinierung und Professionalisierung auf Landesebene zu leisten.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV):

Der Verband erhält seit Jahren eine unveränderte institutionelle Förderung i. H. v. 70,0 Tsd. EUR. Die qualifizierte Beratung alleinerziehender Eltern durch den VAMV soll durch eine Erhöhung der institutionellen Förderung künftig auch digital sichergestellt werden. Das im Jahr 2020 über eine Projektförderung eingerichtete Online-Beratungsangebot für Alleinerziehende in Baden-Württemberg hat sich bewährt und soll durch die strukturelle Erhöhung der Förderung um jährlich 40,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2023 verstetigt werden.

Donum vitae:

Die im Einzelplan 09 vorgesehene Landesförderung i. H. v. 2,5 Tsd. EUR pro Jahr ist nicht ausreichend. Eine strukturelle Erhöhung der institutionellen Förderung um jährlich 20,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2023 ist erforderlich, um die notwendige Koordinierung und Professionalisierung auf Landesebene zu leisten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/53

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Neu einzufügen:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„893 01 N	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienferienstätten		
		zu setzen	355,0	355,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bei den Familienferienstätten im Land besteht erheblicher investiver Sanierungsbedarf. Hierfür sollen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einmalig Landesmittel i. H. v. 355,0 Tsd. EUR eingesetzt werden. Auf diesem Wege sollen auch entsprechende Komplementärfinanzierungsmittel des Bundes generiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/54

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 135)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	3.264,1
			zu setzen	3.764,1
			(+500,0)	(+1.000,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den zusätzlichen strukturellen Mitteln i. H. v. 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 1.000,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2024 sollen weitere Angebote finanziert werden, insbesondere landesweite Familienbildungsfreizeiten für besonders belastete Familien in Kooperation mit Familienferienstätten in Baden-Württemberg (z. B. Familien mit Kindern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen). Ferner sollen Angebote fortgeführt werden, die zur Reaktion auf Pandemiefolgen neu geschaffen wurden und bei denen weiterhin Bedarfe bestehen (insbesondere Angebote zur Verarbeitung von psychosozialen Belastungen und zur Stärkung der Resilienz).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/55

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		
			statt	215,0
			zu setzen	215,0
			(+300,0)	(+300,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bei der Umsetzung der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg (LKSF) sind 31 Fachberatungsstellen flächendeckend im Land beteiligt. Mit den zusätzlichen einmaligen Mitteln i. H. v. jeweils 300,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 für die LKSF soll der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt weiter professionalisiert und auf eine breitere Basis gestellt werden. Hierdurch soll auch ein Beitrag zur weiteren Vernetzung der für das Gelingen eines wirksamen Kinderschutzes maßgeblichen Akteure geleistet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/56

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		
			statt	22.963,6
			zu setzen	23.491,8
				23.143,6
				23.671,8
				(+180,0)
				(+180,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Alle Träger staatlich anerkannter Beratungsstellen haben gemäß SchKG einen Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung der Schwangerschaftsberatung i. H. v. mindestens 80 % der Personal- und Sachkosten. Die jährliche Förderpauschale pro Vollzeitfachkraft in der Schwangerschaftsberatung errechnet sich gemäß Ziffer 7.3.4 der VwV über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG).

Aktuell nicht berechenbar sind die Auswirkungen der krisenhaften Entwicklungen, wie z. B. der steigenden Energie- und hohen Inflationskosten. Mit Hilfe zusätzlicher einmaliger Mittel i. H. v. jeweils 180,0 Tsd. Euro in den Jahren 2023 und 2024 können im Bedarfsfall unter eindeutig definierten Voraussetzungen weitere einmalige Hilfen gewährt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/57

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	76	Eltern- und Familienbildung		
		Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Hierzu sollen insbesondere eine Familienförderstrategie entwickelt sowie das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg in seiner Koordinationsarbeit, bei einzelnen Maßnahmen und weiteren Vorhaben (z. B. des Mütterforums) unterstützt werden.“		
2.	684 76	263 Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung		
			statt	0,0
			zu setzen	70,0
				130,0
			(+70,0)	(+130,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Koalitionsvertrag 2021 – 2026 für Baden-Württemberg sieht die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Sicherung von Teilhabe und Chancengleichheit für Familien, Kinder und Jugendliche vor (S. 77). Die Ausarbeitung einer solchen Strategie soll in den kommenden Jahren erfolgen.

Nachdem zur Umsetzung der landesweiten Rahmenkonzeption Familienbildung für die Jahre 2020 und 2021 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 120,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt wurden, sollen ab 2023 Anpassungen der Rahmenkonzeption und deren Umsetzung in Kommunen im Hinblick auf Folgen der Pandemie im Rahmen des aus der

Seite 1 von 2

Rücklage für Haushaltsrisiken finanzierten Programms „STÄRKER nach Corona“ strukturell i. H. v. 50,0 Tsd. EUR finanziert werden. Maßnahmen zur Prozessbegleitung in Kommunen sollen ab 2024 strukturell i. H. v. 60 Tsd. EUR finanziert und fortgeführt werden.

Darüber hinaus sollen in den Jahren 2023 und 2024 einmalig Projekte des Mütterforums Baden-Württemberg finanziert werden (jeweils 20,0 Tsd. EUR).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/58

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																		
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer																				
			statt 954,9	1.202,9																		
			zu setzen 1.778,9	2.138,6																		
			(+824,0)	(+935,7)																		
Die zweite Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																						
<table> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> <tr> <th>„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:</th> <th>Tsd. EUR</th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Haushaltsmittel</td> <td>1.778,9</td> <td>2.138,6</td> </tr> <tr> <td>2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen</td> <td>1.200,0</td> <td>2.000,0</td> </tr> <tr> <td>3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen</td> <td>1.200,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Programmvolumen:</td> <td>1.778,9</td> <td>138,6“</td> </tr> </tbody> </table>						2023	2024	„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Haushaltsmittel	1.778,9	2.138,6	2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	2.000,0	3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	-	Programmvolumen:	1.778,9	138,6“
	2023	2024																				
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR																				
1. Haushaltsmittel	1.778,9	2.138,6																				
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	2.000,0																				
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	-																				
Programmvolumen:	1.778,9	138,6“																				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nachdem im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 für Baden-Württemberg das Ziel der Errichtung der Pflegekammer erneut bestätigt wurde, wurden die entsprechenden Maßnahmen initiiert. Sie sehen insbesondere

- umfangreiche Informationsmaßnahmen durch den Landespflegerat,
- die Einsetzung eines Gründungsausschusses
- und die Einrichtung einer Geschäftsstelle der Pflegekammer
- sowie weiteren Personal- und Sachaufwand vor.

Die Kostenplanung für die Gründung der Landespflegekammer wurde aktuell noch einmal überprüft. Dabei hat die Erfahrung aus dem Frühsommer 2020 gezeigt, dass der gründlichen Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Bedeutung für eine gelungene Gründungsphase zukommt. Diese muss mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegt sein. Auch die zur Umsetzung erforderlichen Personal- und Sachkosten wurden nochmals überprüft. Die Orientierung erfolgte an den Zahlen aus Rheinland-Pfalz, denn die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz kann auf eine erfolgreiche Gründungs- und Vorbereitungsphase zurückblicken und empfahl z. B.

- die Einschaltung eines Dienstleisters zur Durchführung der Kammerwahlen,
- das Hinzuziehen eines Callcenters wegen hohen Informationsbedarfs bei den Pflegekräften
- sowie eine spezielle Software, die die Registrierung der Mitglieder der Pflegekammer (in BW rund 110.000 Pflegefachkräfte) bewältigen kann.

Für eine erfolgreiche Einrichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg sind einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 824,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 935,7 Tsd. EUR im Jahr 2024 erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/59

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			statt	117,0
			zu setzen	152,0
			(+35,0)	(+35,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist ein wichtiges Gegenüber zu Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern für die Abgeordneten des Landtags, die Landesregierung und viele andere Akteure in der Landespolitik. Mit den zusätzlichen strukturellen Mitteln i. H. v. 35,0 Tsd. EUR soll die Arbeitsfähigkeit des Landesfrauenrates verbessert und damit den frauenpolitischen Themen und ihrer öffentlichen Diskussion mehr Gewicht zugeordnet werden. Zum einen geht es dabei um Aufgaben, bei denen Baden-Württemberg Nachholbedarf hat (Frauen in Führungspositionen, Gender-Pay-Gap usw.). Zum anderen geht es aber auch um neue Themen, wie etwa die Situation von Frauen mit Fluchthintergrund.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/60

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Zu ändern:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			statt	1.989,8
			zu setzen	1.989,8
			(+750,0)	(+750,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Eriqli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, umzusetzen. Mit der Istanbul-Konvention gilt ein rechtlich bindendes Instrument zur Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen. Zudem hat die Landesregierung festgelegt, digitaler Gewalt, Hatespeech und Antifeminismus durch Prävention, Aufklärung und Fortbildungselemente entschieden entgegenzutreten. Deshalb ist die Landesförderung in diesem Bereich strukturell zu erhöhen.

Die Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern“, die im Herbst 2021 erstmals landesweite Präventions- und Gegenmaßnahmen gegen drohende Gefahren für Frauen wie sexuelle Belästigung und Übergriffe im Nachtleben entwickelt hat, soll auch in den Jahren 2023 und 2024 fortgeführt und strukturell finanziert werden. Hierdurch soll die Sicherheit von Frauen im Nachtleben verbessert werden.

Ferner führt die Zunahme an geflüchteten Frauen zu einer vermehrten Beratungsnachfrage durch die Mobil Teams einschließlich Dolmetscherkosten bei den Frauenfachberatungsstellen gegen Gewalt. Entsprechend muss deren Zuschuss erhöht werden. Darüber hinaus soll der laufende Betrieb der Gewaltambulanz Stuttgart mit einer 24/7 Versorgung zur (verfahrensunabhängigen) Spurensicherung von Vergewaltigungs- und Misshandlungsoffern sichergestellt werden. Schließlich soll eine überregionale, zentrale Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, modellhaft erprobt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/61

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 172)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			statt	2.070,0
			zu setzen	2.270,0
			(+200,0)	(+200,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Geflüchteten, auch durch den Ukraine Krieg, sind zusätzliche Mittel zur Förderung von Angeboten zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten erforderlich. Mit der erhöhten Landesförderung sollen die steigenden Personalkosten für die zusätzliche Versorgung ebenso kompensiert werden wie die zurückgehende Spendenbereitschaft für die Einrichtungen.

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) hatten sich mit dem Anliegen einer Anpassung der Gesamtfördersumme der PSZ an die Fraktionen im Landtag gewandt. Mit dem in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einmalig erhöhten Planansatz wird dem gestiegenen Mittelbedarf der PSZ Rechnung getragen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/62

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		
			staff	
			20.930,4	4.846,1
			zu setzen	
			19.610,4	3.526,1
			(-1.320,0)	(-1.320,0)
In der Erläuterung wird in der Tabelle folgende Zeile eingefügt:				
			2023	2024
		Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 633 71	1.320,0 Tsd. EUR	1.320,0 Tsd. EUR

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für die Finanzierung der Koordinierungsstellen für die praktische Pflegeausbildung werden ferner Mittel in Höhe von jeweils 1.320,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024 zu Kap. 0916 Tit. 633 71 übertragen. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0916 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/63

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			staff	
			1.349,0	1.349,0
			zu setzen	
			1.379,0	1.349,0
			(+30,0)	(+0,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2023 sollen einmalig Mittel in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für eine qualitative Studie zur Arzt-Patienten-Beziehung bei ME/CFS bereitgestellt werden. Viele Patientinnen und Patienten sehen hier Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf und wünschen sich Handlungsempfehlungen, die zu einer bedarfsgerechten Versorgung beitragen können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/64

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt 9.755,1	9.755,1
			zu setzen 9.896,1	9.896,1
			(+141,0)	(+141,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „8.878,4“ durch die Zahl „9.019,4“ sowie die Zahl „9.755,1“ durch die Zahl „9.896,1“ ersetzt.		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seit längerem ist eine Erhöhung der aus Landesmitteln geförderten Stellenzahl in den Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie Kontaktläden (PSB/KL) erforderlich. Die zusätzlich einmalig zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von je 141,0 Tsd. Euro in 2023 und 2024 sollen für die (befristete) Bewilligung von bislang zurückgestellten Anträgen auf Stellenerhöhungen bei den PSB/KL (im Umfang von 7,8 VZÄ) verwendet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/65

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S.186)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		
			statt	1.170,2
			zu setzen	1.210,2
			(+40,0)	(+40,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Projekt "Gentle Man" der AIDS-Hilfe Baden-Württemberg e. V. und der regionalen AIDS-Hilfen für Männer, die mit Männern Sex haben, ist weiterhin von großer Bedeutung. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen und anderer sexuell übertragbarer Infektionen, wie Syphilis, ist in Deutschland bei Männern, die mit Männern Sex haben, weitaus höher als bei heterosexuellen Kontakten. Deswegen ist es wichtig, niederschwellige, zielgruppenspezifische Angebote für diese Gruppe anzubieten. Zur Weiterführung des Angebotes sollen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einmalig 40,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/66

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 188, 189)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	633 79	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 79 zulässig.“		
2.	681 79	314 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.“		
3.	684 79	314 Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	2.000,0
			zu setzen	2.060,0
				(+60,0)
				(+60,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für ein digitales Pilotprojekt mit der Zielrichtung, Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang insbesondere zur hausärztlichen Versorgung zu ermöglichen.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zu Ziff. 1 und 2:

Die Mittel können im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Titeln 633 79 und 681 79 auch zur Kofinanzierung kommunaler Stipendienprogramme eingesetzt werden.

Zu Ziff. 3:

Die ambulante vertragsärztliche Versorgung befindet sich nicht erst seit der Corona-Pandemie in einem Wandel, der einerseits von drohenden Versorgungslücken insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten geprägt ist und andererseits mit den digitalen Weiterentwicklungen in der medizinischen Behandlung Chancen eröffnet. Die Einführung von Komponenten der Telematikinfrastruktur wie z. B. das Ausstellen von elektronischen AU-Bescheinigungen sowie von neuen Instrumenten in der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) als einheitlichem Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente, die unter anderem auch Eingang in die mittlerweile verfügbare ePatientenakte finden, führen zu erheblichen Anpassungen und Umstellungen in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Diese Entwicklungen verfolgen zurecht das Ziel, den gesetzlich krankenversicherten Menschen die notwendige ärztliche Versorgung zu erleichtern und den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung nachzukommen. Gleichwohl nehmen wir wahr, dass die Arztpraxen, insbesondere in der hausärztlichen Versorgung, mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen haben und die personellen Ressourcen begrenzt sind. Dies betrifft die Suche nach ärztlichen Nachfolgerinnen und Nachfolgern gleichermaßen wie den Bedarf an Medizinischen Fachangestellten (MFA).

In den Jahren 2023 und 2024 soll ein Projekt bzw. eine Maßnahme umgesetzt werden, um diese Entwicklungen insbesondere mit dem Fokus auf den Einsatz von telemedizinischen Instrumenten zur Unterstützung und Verbesserung der hausärztlichen Versorgung zu begleiten. Hierfür sollen einmalig jeweils 60,0 Tsd. EUR zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

09/67

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„87		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg – Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte (Förderrunde III)		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten Förderrunde des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte. Mit den veranschlagten Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte zu den Themenschwerpunkten „Gesundheitsdatennutzung“ und „Translation“ gefördert werden, die vom Ministerrat beschlossen wurden und die zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg beitragen. (Zu den Förderrunden I und II siehe Kap. 0922 Tit.Gr. 81).		
429 87 N	314	Personalaufwand	zu setzen	0,0
534 87 N	314	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
547 87 N	314	Sachaufwand	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
633 87 N	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
684 87 N	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	zu setzen	2.250,0
				4.500,0

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR			
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei Tit. 534 87, 547 87 und 633 87 in Anspruch genommen werden.					
			2023 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	-			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2023bis zu	-	-			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.750,0	-			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	7.235,0	-			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	3.015,0	-			
		Erläuterung:					
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)					
			davon fällig in				
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025	2026
		2022	-	-	-	-	-
		2023	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0
		2024	-	-	-	-	-
		zus.	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0"

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat in den Jahren 2019 und 2020 zwei ressortübergreifende Förderprogramme zum Forum Gesundheitsstandort mit einem landesweiten Gesamtbudget von 101,3 Mio. EUR mit dem Ziel aufgelegt, den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg durch innovative Projekte zu stärken bzw. weiterzuentwickeln.

Die Projekte der ersten Förderrunde werden Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Projekte der zweiten Förderrunde laufen bis Ende 2023.

Im Jahr 2023 soll eine dritte Förderrunde mit einem landesweiten Gesamtbudget von einmalig 51 Mio. EUR aufgelegt werden, um die Arbeit des Forums Gesundheitsstandort zu unterstützen.

Auf das Sozialministerium entfallen hiervon 17 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln sollen gezielt weitere innovative Projekte und Maßnahmen insbesondere zu den Themenschwerpunkten „Gesundheitsdatennutzung“ und „Translation“ gefördert werden, die geeignet sind, die verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und das Stärken von Innovationen voranzutreiben und die Translation, d. h. die Überführung geeigneter Initiativen und Maßnahmen in die Regelversorgung voranzubringen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	1.349,0
			zu setzen	1.349,0
			(+30,0)	(+0,0)

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2023 sollen einmalig Mittel in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für eine qualitative Studie zur Arzt-Patienten-Beziehung bei ME/CFS bereitgestellt werden. Viele Patientinnen und Patienten sehen hier Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf und wünschen sich Handlungsempfehlungen, die zu einer bedarfsgerechten Versorgung beitragen können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32, 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt	1.830,3
			zu setzen	1.822,5
				(-7,8)
2.	462 02N	840	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	
			statt	-115,5
			zu setzen	-155,8
				(-40,3)
				(0,0)
		In der Erläuterung wird die Tabelle wie folgt gefasst:		

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR“
0901 422 01	A 15	1	22,2	-	-
0901 422 01	A 13	1	18,3	-	-
0901 422 01	A 12	1	16,3	-	-
0901 428 01	E 14	1	24,6	-	-
0901 428 01	E 13	2	39,3	-	-
0901 428 01	E 10	2	35,1	-	-
zus.		8	155,8	-	-

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Notwendige Korrektur der Beihilfekosten und der Globalen Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben auf Grund der Schaffung von Neustellen und dem Wegfall von Stellen.

Auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU Nr. 09/34 (Kap. 0901 Tit. 422 01 und 428 01 – 3 Neustellen) bzw. bei Kap. 0913 Tit. 422 01 (abzgl. 6 Stellen aufgrund der Zuständigkeitsübertragung der Bearbeitung der Entschädigungsanträge nach §§ 56 ff. IfSG auf das Gesundheitsamt Mannheim) wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 86, 89)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „59.137.700“ durch die Zahl „58.675.700“ ersetzt.		
2.	422 01	311 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	36.740,6
			zu setzen	36.278,6
				(-462,0)
				(-462,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert:		
		In Ziffer 1 und der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „36.740,6“ durch die Zahl „36.278,6“ ersetzt.		
		Der Satz „Mehr i.H.v. 462,0 Tsd. EUR aufgrund Schaffung von 6 befristeten Stellen für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem IfSG.“ wird gestrichen.		
3.	633 01	311 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	1.597,1
			zu setzen	1.570,1
				(-27,0)
				(-27,0)
		In der Erläuterung wird der Satz „Davon 27,0 Tsd. EUR für die Abwicklung der Entschädigungen nach dem IfSG (stellenbezogene Sachmittelpauschalen für 6 Stellen des höheren Dienstes).“ gestrichen.		

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 246)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	311	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 14	Oberregierungsrat	statt 9,0	9,0
			zu setzen 3,0	3,0
			(-6,0)	(-6,0)
		Der Haushaltsvermerk „kw spätestens ab 01.01.2025“ einschließlich der Zahlen „0,0, 6,0 und 6,0“ wird gestrichen.		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Ministerrat hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit Beschluss vom 31. Mai 2022 beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, die Rückübertragung der Zuständigkeit für die Entschädigungsverfahren gemäß §§ 56 bis 58 IfSG auf die Gesundheitsämter zum 1. Januar 2023 in die Wege zu leiten. In Konkretisierung dieser Zuständigkeitsübertragung soll die Zuständigkeit für ab diesem Zeitpunkt landesweit eingehende Entschädigungsanträge nach §§ 56 ff. IfSG auf das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim übertragen werden, das insoweit die Funktion eines Schwerpunkt-Gesundheitsamts übernehmen soll. Vor diesem Hintergrund sind die Mittel und Stellen nicht im Epl. 09 zu veranschlagen, sondern über das FAG der Stadt Mannheim zuzuweisen.

Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 1205 wird verwiesen.

Hinsichtlich der Zuführung zu den Beihilfeausgaben und der Globalen Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0902 Tit. 441 01 und 462 02 und hinsichtlich der Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71, Tit. 893 71 und Kap. 0916 Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.“		
		Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71, Tit. 893 71 und bei Kap. 0916 Tit. 633 71 N in Anspruch genommen werden.“		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Deckungsvermerk ist für bestimmte weitere Maßnahmen zur Finanzierung der generalistischen Ausbildung bei Kap. 0916 Tit. 633 71 N notwendig. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU Nr. 09/42 zu Kap. 0916 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 174)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1. 68		Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes		
		Satz 3 und 4 der Erläuterung werden gestrichen.		
2. 547 68	314	Sonstige sächl. Ausgaben		
			statt	1.000,0
			zu setzen	1.000,0
			(+550,0)	(+550,0)

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Auf Grund der Mittel des Bundes aus dem Pakt für den ÖGD, die dem Land über die Umsatzsteuerverteilung bei Kap. 1202 Tit. 371 02 zugehen, sollen die Maßnahmen zur Aus- Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitsdienst erweitert und die Mittel um 550,0 Tsd. EUR p. a. bis einschließlich 2026 erhöht werden. Weitere Mittel aus dem Pakt für den ÖGD sind bei Kap. 0913 Tit.Gr. 73 etatisiert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		
			statt	
			20.930,4	4.846,1
			zu setzen	
			19.262,4	3.336,1
			(-1.668,0)	(-1.510,0)
In der Erläuterung werden in der Tabelle folgende Zeilen eingefügt:				
			2023	2024
		„Übertragen nach Kap. 0923 Tit. 682 01	348,0 Tsd. EUR	190,0 Tsd. EUR
		Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 633 71	1.320,0 Tsd. EUR	1.320,0 Tsd. EUR“

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Aufgrund der notwendigen Finanzierung zur Gewährleistung der IT-Infrastruktur des Landesgesundheitsamtes werden die notwendigen Mittel i. H. v. 348,0 Tsd. EUR in 2023 und i. H. v. 190,0 Tsd. EUR in 2024 zu Kap. 0923 Tit. 682 01 übertragen. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0923 wird verwiesen.
2. Für die Finanzierung der Koordinierungsstellen der ausbildungsrechtlich vorgesehenen Praxisausbildung in der Pflege werden ferner Mittel i. H. v. jeweils 1.320,0 Tsd. EUR zu Kap. 0916 Tit. 633 71 übertragen. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0916 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 188, 189)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	633 79	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 79 zulässig.“		
2.	681 79	314 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.“		
3.	684 79	314 Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	2.000,0
			zu setzen	2.060,0
				(+60,0)
				(+60,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ und für ein digitales Pilotprojekt mit der Zielrichtung, Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang insbesondere zur hausärztlichen Versorgung zu ermöglichen.“		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zu Ziff. 1 und 2:

Die Mittel können im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Titeln 633 79 und 681 79 auch zur Kofinanzierung kommunaler Stipendienprogramme eingesetzt werden.

Zu Ziff. 3:

Die ambulante vertragsärztliche Versorgung befindet sich nicht erst seit der Corona-Pandemie in einem Wandel, der einerseits von drohenden Versorgungslücken insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten geprägt ist und andererseits mit den digitalen Weiterentwicklungen in der medizinischen Behandlung Chancen eröffnet. Die Einführung von Komponenten der Telematikinfrastruktur wie z. B. das Ausstellen von elektronischen AU-Bescheinigungen sowie von neuen Instrumenten in der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) als einheitlichem Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente, die unter anderem auch Eingang in die mittlerweile verfügbare ePatientenakte finden, führen zu erheblichen Anpassungen und Umstellungen in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Diese Entwicklungen verfolgen zurecht das Ziel, den gesetzlich krankenversicherten Menschen die notwendige ärztliche Versorgung zu erleichtern und den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen durch die Digitalisierung nachzukommen. Gleichwohl nehmen wir wahr, dass die Arztpraxen, insbesondere in der hausärztlichen Versorgung, mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen haben und die personellen Ressourcen begrenzt sind. Dies betrifft die Suche nach ärztlichen Nachfolgerinnen und Nachfolgern gleichermaßen wie den Bedarf an Medizinischen Fachangestellten (MFA).

In den Jahren 2023 und 2024 soll ein Projekt bzw. eine Maßnahme umgesetzt werden, um diese Entwicklungen insbesondere mit dem Fokus auf den Einsatz von telemedizinischen Instrumenten zur Unterstützung und Verbesserung der hausärztlichen Versorgung zu begleiten. Hierfür sollen einmalig jeweils 60,0 Tsd. EUR zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Neu einzufügen:
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„87		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg – Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte (Förderrunde III)		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten Förderrunde des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte. Mit den veranschlagten Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte zu den Themenschwerpunkten „Gesundheitsdatennutzung“ und „Translation“ gefördert werden, die vom Ministerrat beschlossen wurden und die zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg beitragen. (Zu den Förderrunden I und II siehe Kap. 0922 Tit.Gr. 81).		
429 87 N	314	Personalaufwand	zu setzen	0,0
534 87 N	314	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
547 87 N	314	Sachaufwand	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
633 87 N	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
684 87 N	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	zu setzen	2.250,0
				4.500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR			
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei Tit. 534 87, 547 87 und 633 87 in Anspruch genommen werden.					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.750,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	7.235,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	3.015,0	0,0			
		Erläuterung:					
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)					
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
				2023	2024	2025	2026
		2022	-	-	-	-	-
		2023	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0
		2024	-	-	-	-	-
		zus.	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0"

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat in den Jahren 2019 und 2020 zwei ressortübergreifende Förderprogramme zum Forum Gesundheitsstandort mit einem landesweiten Gesamtbudget von 101,3 Mio. EUR mit dem Ziel aufgelegt, den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg durch innovative Projekte zu stärken bzw. weiterzuentwickeln.

Die Projekte der ersten Förderrunde werden Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Projekte der zweiten Förderrunde laufen bis Ende 2023.

Im Jahr 2023 soll eine dritte Förderrunde aufgelegt werden, um die Arbeit des Forums Gesundheitsstandort zu unterstützen.

Auf das Sozialministerium entfallen hiervon 17 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln sollen gezielt weitere innovative Projekte und Maßnahmen insbesondere zu den Themenschwerpunkten „Gesundheitsdatennutzung“ und „Translation“ gefördert werden, die geeignet sind, die verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und das Stärken von Innovationen voranzutreiben und die Translation, d. h. die Überführung geeigneter Initiativen und Maßnahmen in die Regelversorgung voranzubringen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 09/9

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0923 Landesgesundheitsamt

Zu ändern:
(S. 206)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	311	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt		
			statt	12.242,8
			zu setzen	12.426,1
				12.590,8
				(+348,0)
				(+190,0)
Die Sätze 6 und 7 in der Erläuterung werden wie folgt gefasst:				
„Mehr für Sachmittel für die Informationssicherheit und Informationstechnologie im Landesgesundheitsamt in Höhe von 818,0 Tsd. EUR in 2023 und 660,0 Tsd. EUR.				
			2023	2024
			Übertragen von Kap. 0918 Tit. 684 01	470,0 Tsd. EUR
			Übertragen von Kap. 0922 Tit. 541 71	470,0 Tsd. EUR
				190,0 Tsd. EUR“
Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan in Anlage 1 entsprechend darzustellen.				

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im LGA steht die erforderliche Modernisierung der Bürokommunikations-Hardware (voraussichtlich 1./2. Quartal 2023) bevor. Der Ersatz der vorhandenen Geräte ist zwingend notwendig. Zur Einführung der Hardware entsteht ein einmaliger Mehrbedarf 2023 von 88.000 EUR.

Ferner ist das bisherige IT-Management dem aktuellen Standard anzupassen, in diesem Rahmen sind Updates der IT-Lizenzen im Bereich des LGA notwendig. Ohne die entsprechenden Lizenzen kann z. B. das Laborinformations- und

Managementsystem nicht mehr genutzt werden und der Laborbetrieb müsste eingestellt werden. Der Mehrbedarf beträgt für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 150.000 EUR, die einmalig in diesen Jahren zugestanden werden.

Darüber hinaus besteht im IT-Bereich des Landesgesundheitsamtes ein mehrjähriger Investitionsstau. Das Labor-EDV-System muss aktualisiert werden, damit eine seit mehreren Jahren geplante Optimierung der Ablauforganisation umgesetzt werden kann. Die vorhandenen Abläufe entsprechen nicht mehr aktuellen Standards. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, höhere Probenaufkommen, wie sie zum Beispiel bei größeren Ausbrüchen oder Epidemien vorkommen, zu bewältigen. Dies ist auch eine Lehre aus den Erfahrungen in der Corona-Pandemie mit nicht vorhersehbaren hohen Untersuchungszahlen. Mehrbedarf 2023: 110.000 EUR und 2024: 40.000 EUR.

Die einmalige Gegenfinanzierung erfolgt aus Kap. 0922 Tit. 541 71. Auf den entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0922 Tit. 541 71 wird verwiesen.